

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Reimut Jochimsen

Aktive Strukturpolitik —
Ansatzpunkt
zur Modernisierung
unserer Volkswirtschaft

Horst W. Opaschowski

Freie Zeit ist Bürgerrecht
Plädoyer für eine Neubewertung
von „Arbeit“ und „Freizeit“

B 40/74

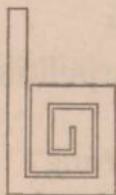
5. Oktober 1974

Reimut Jochimsen, Dr. rer. pol., Professor und Staatssekretär, geb am 8. Juni 1933, Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Bonn, Harvard, Freiburg, Bologna; Promotion und Habilitation in Freiburg; seit 1964 o. Professor für wirtschaftliche Staatswissenschaften und Direktor des Seminars für Wirtschaftspolitik und Strukturforchung der Universität Kiel, seit 1970 Direktor des Instituts für Regionalforschung der Universität Kiel (z. Z. beurlaubt), 1970 bis 1973 Leiter der Planungsabteilung im Bundeskanzleramt, seit Februar 1973 Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft.

Veröffentlichungen u. a.: Ansatzpunkte der Wohlstandsökonomik. Versuch einer Neuorientierung im Bereich der normativen Lehre vom wirtschaftlichen Wohlstand, Veröffentlichungen der List-Gesellschaft, Bd. 21, Basel, Tübingen 1961; Theorie der Infrastruktur. Grundlagen der marktwirtschaftlichen Entwicklung, Tübingen 1966; Ziele und Strukturen der Universität. Überlegungen zur Hochschulreform, Schriftenreihe Gegenwartsfragen, H. 18 (Hrsg. Der Landesbeauftragte für staatsbürgerliche Bildung in Schleswig-Holstein), Kiel 1968; Theorie und Praxis der Infrastruktur, hrsg. zus. mit U. E. Simonis, Materialband zur Tagung des Vereins für Sozialpolitik in Innsbruck, 30. 9. bis 2. 10. 1970 über „Grundfragen der Infrastrukturplanung für wachsende Wirtschaften“, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Nr. 54, Berlin 1970; Gegenstand und Methoden der Nationalökonomie, hrsg. zus. mit H. Knobel, Neue wissenschaftliche Bibliothek Nr. 45, Köln 1971; Studienplatznachfrage und Absolventenbilanz einer Universität, Düsseldorf 1972 (mit H. Knobel, W. Ochel und V. Schmidt); Staatliche Planung in der Bundesrepublik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 9/74 (mit Peter Treuner).

Horst W. Opaschowski, Dr. phil., geb. am 3. 1. 1941 in Beuthen/OS; Wiss. Assistent für Erziehungswissenschaft an der Gesamthochschule Siegen; Mitglied des Beraterkreises Freizeitpädagogik der Deutschen Gesellschaft für Freizeit; 1973 in die Projektgruppe zur Erarbeitung einer freizeitpolitischen Konzeption der Bundesregierung berufen.

Veröffentlichungen u. a.: Jugendauslandsreisen. Geschichtliche, soziale und pädagogische Aspekte, 1970; Jugendkundliche Gegenwartsprobleme, 1971 (Hrsg.); Der Jugendkult in der Bundesrepublik, 1971 (in niederländ. Übers., Amsterdam 1973); Freizeitpädagogik in der Leistungsgesellschaft, 1973² (Hrsg.); Im Brennpunkt: Der Freizeitberater, 1973; Pädagogik der Freizeit. Grundlegung für Wissenschaft und Praxis (im Druck); Soziale und pädagogische Freizeitberufe. Berufsbild — Ausbildung — Tätigkeitsfelder (im Druck).



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung,
53 Bonn/Rhein, Berliner Freiheit 7.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder:
Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dipl.-Sozialwirt Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, 55 Trier, Fleischstraße 61—65, Tel. 06 51/4 80 71, nimmt entgegen:

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, einschließlich Beilage zum Preise von DM 11,40 vierteljährlich (einschließlich DM 0,59 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 5,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Aktive Strukturpolitik — Ansatzpunkt zur Modernisierung unserer Volkswirtschaft

I. Notwendigkeit der Standortbestimmung

1. Die Erörterungen über sozialdemokratische Wirtschaftspolitik werden zur Zeit von drei scheinbar widersprüchlichen Thesen gekennzeichnet.

Erstens die *Grundsatzdiskussion*: Die marxistische Methode der Analyse des sog. Spätkapitalismus erfährt zum Beispiel im Zusammenhang mit der theoretischen Diskussion über den Orientierungsrahmen 1985 und seine Fortentwicklung eine gewisse Renaissance — und zwar vor allem in der analytischen Konstruktion des sog. Grundwiderspruchs zwischen der gesellschaftlichen Natur von Produktion und Reproduktion in der Industriegesellschaft einerseits und der individuellen privaten Aneignung ihrer Früchte bzw. der privaten Verfügung über die Produktionsfaktoren andererseits; zentrales Thema dieser Diskussion sind die Notwendigkeit und die Möglichkeit, die staatliche Steuerung so auszubauen, daß dieser Grundwiderspruch langfristig aufgehoben wird.

Zweitens die *aktuelle Preisdiskussion*: Die Hilflosigkeit, mit der Regierungen und politische Parteien in den westlichen Industrieländern und in den meisten Entwicklungsländern die weltweite Preissteigerung einzudämmen versuchen und auf die Ölpreis-Krise im weltweiten Maßstab reagieren, ist offenkundig geworden. Die Krise eines total vermachteten Weltmarkts scheint radikale staatliche Eingriffe wie Preisstopp, Kontrolle der Wirtschaftsmacht oder Verstaatlichung, in jedem Falle aber Investitionslenkung und Investitionskontrolle dringend nahezu legen.

Diese Einschätzung wird mit der These verbunden, daß die sich für uns verschlechternden Terms of Trade sowie die langfristig nicht mehr so günstig einzuschätzende Produktionsstruktur der deutschen Volkswirtschaft erhebliche, gezielte strukturpolitische Anstrengungen erfordern;

Drittens die *marktwirtschaftliche Ordnung*: Hier fällt die Beharrlichkeit auf, mit der insbesondere die Parteiführung der SPD und die Sozialdemokraten in der Bundesregierung in Übereinstimmung mit dem Godesberger Programm darauf verweisen, daß die marktwirtschaftliche Ordnung weiterentwickelt, keinesfalls abgeschafft oder beseitigt werden solle, im Gegenteil, unterstützt und gestärkt werden müsse.

Zugleich ist die Reformpolitik der sozialliberalen Bundesregierung ins Gerede gekommen,

Horst W. Opaschowski:

Freie Zeit ist Bürgerrecht.

Plädoyer für eine Neubewertung von
„Arbeit“ und „Freizeit“ S. 18

und zwar aus durchaus unterschiedlichen Gründen. Zum einen richtet sich die Kritik gegen den zu langsamen Fortschritt bei der Durchführung der Reformen; auf der anderen Seite werden die Reformen für zu weitgehend oder zu radikal gehalten. Insgesamt scheint die Reformpolitik eher zu verunsichern, weil ihre Auswirkungen von vielen Bürgern offenbar z. Z. nicht völlig zu überblicken sind.

2. In dieser Situation ist eine mehr systematische als eklektische Standortbestimmung dringlich. Die Faktoren sind kritisch zu analysieren, welche Lage, Trends, Handlungsmöglichkeiten und verfügbare Instrumente gegenwärtig und in absehbarer Zukunft charakterisieren. Dies wird mehr Besinnung auf die Begrenzungen erfordern sowie Konzentration auf die Umsetzung des Machbaren als Höhenflug zu neuen Ufern. Die großen, richtigen, aber unmittelbar nicht in Politik umsetzbaren, weil nicht operationalen Grundwerte und Wahrheiten müssen im Rahmen der

Zuerst als Vortrag gehalten am 24. April 1974 in der Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn-Bad Godesberg.

Grundwerte des demokratischen Sozialismus, in mittleren Prinzipien, wie Horst Ehmke einmal gesagt hat, konkretisiert werden, d. h., es sind ‚mittlere Prinzipien‘ herauszukristallisieren, die weder in der Borniertheit isolierter, häufig zu kurz greifender, nicht aufeinander abgestimmter willkürlicher Einzelmaßnahmen, noch in den unangreifbaren, aber auch nicht greifbaren Lehrsätzen zur Lage des Spätkapitalismus enden, sondern die eine strategische Schneise für mehr Rationalität bei der systematischen Fortentwicklung unserer Volkswirtschaft durch aktive Strukturpolitik des sozialen Rechtsstaates darstellen.

3. Ich möchte dazu einen Versuch unternehmen, und zwar von drei Ausgangspunkten:

a) Der Problemstau und der Problemdruck sowie die Grundwidersprüche des modernen Wirtschaftssystems schließen es aus, naturwüchsige Evolution und sporadische Intervention als Wesensmerkmale der sozio-ökonomischen Entwicklung weiterhin politisch zu akzeptieren.

b) Der knappste Faktor für die Planung, die Willensbildung und die Durchsetzung einer Politik der Veränderung im Sinne des Ausbaus des demokratischen, sozialen Rechts-

staats, sind gegenwärtig und auf absehbare Zukunft weder Geld noch Personal oder Macht. Es sind auch nicht die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital, sondern es ist die Kapazität zur politisch verantworteten Problemverarbeitung. Dies ist der Engpaß, der heute die Partei, aber vor allem auch staatliche Instanzen einschließlich des Parlaments kennzeichnet.

c) Bei dieser Ausgangslage ist eine Konzentration auf ausgewählte kritische Probleme erforderlich und nicht radikale Umwälzung insgesamt sinnvoll oder möglich. Eine solche Maxime kann und darf aber zugleich keinen Rückzug aus der „Fläche“, also aus den vielfältigen Teilgebieten der Gesamtpolitik bedeuten. Strategische Schneisen müssen darauf gerichtet sein, bestimmte Probleme vordringlich zu lösen; zugleich muß die Konzentration auf sie — und dies ist mit dem Blick auf die Vergangenheit und auch die gegenwärtige Praxis besonders wichtig — auch die Chancen verbessern, Strukturen und Verflechtungen offenzulegen und damit der Politik zu ermöglichen, ihre Aufgaben zu systematisieren, und gleichzeitig dem Bürger Ziele, Maßnahmen und Wirkungen konkreter verständlich zu machen.

II. Problemdruck und Problemverarbeitungskapazität

4. Die bereits seit mehreren Jahren erkennbare Krise bei der Versorgung insbesondere mit Rohstoffen und ihr bisheriger spektakulärer, wenn auch etwas undurchsichtiger Höhepunkt, die Energiemengenkrise des vorigen Herbstes, hat uns den Problemdruck, unter dem unsere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung seit einiger Zeit steht und wohl auf absehbare Zeit weiter stehen wird, erschreckend deutlich vor Augen geführt.

Der Problemdruck war übrigens auch an anderen Symptomen kaum weniger eindringlich ablesbar, beispielsweise an den Problemen der Entwicklung unserer Stadtregionen und dem nicht bewältigten Stadt-Land-Gegensatz, den ungelösten Problemen des Straßenverkehrs, aber auch den raschen Preisniveausteigerungen; regionale und sektorale Strukturprobleme sowie Probleme des Arbeitsmarkts, auch im europäischen Rahmen, zeigen permanent die Schwächen unseres Wirtschaftssystems, zugleich aber auch die Schwäche unserer politischen Möglichkeiten zum Eingriff.

In diesem Zusammenhang ist auf eine m. E. sehr ernst zu nehmende Tendenz hinzuweisen: Das Gefühl, daß die etablierten Politiker für einen großen Teil der anstehenden Probleme keine überzeugenden Lösungen anbieten können — Lösungen, für die eine Realisierungswahrscheinlichkeit (sachlich wie politisch) besteht —, führt zu einer Verdrossenheit gegenüber den bisher eingeschlagenen Wegen und kann die Flucht in Patentlösungen, die ein ungezügelter Konservatismus ja anzubieten scheint und zweifellos weiter propagieren wird, zur Massenbewegung werden lassen. Das Beispiel Dänemark — Mogens Glistrup — ist schon beinahe wieder in Vergessenheit geraten. Aber wir sollten darüber nachdenken, wie ähnlichen Tendenzen, die es in allen westeuropäischen Ländern und in den USA zweifellos gibt, zu begegnen ist. Sie sind eine Gefahr, aber gleichzeitig auch eine Herausforderung für unsere Politik.

5. Der Problemdruck ist also erheblich, und er wächst. Da ist einmal die historische Kompo-

mente, der Problemstau der Versäumnisse des letzten Vierteljahrhunderts und seiner politischen Restauration, den aufzuarbeiten wenige Jahre nicht hinreichen. Ferner gibt es objektive Determinanten, die sich vor allem im raschen Strukturwandel sowie in der rapide zunehmenden wechselseitigen binnenwirtschaftlichen wie internationalen Verflechtung niederschlagen. Heute geht der Anteil des in Geldform verfügbar gemachten Realeinkommens in unserer Gesamtwirtschaft sicher auf 95 %⁰, während er noch vor 25 oder 50 Jahren bei wohl weniger als 70 %⁰ lag. Heute beträgt die Außenhandelsabhängigkeit annähernd 50 %⁰ des Sozialprodukts (Summe von Exporten und Importen). Vor 25 Jahren lag sie wenig über 15 %⁰. Wir sind heute der Welt größtes Exportland (13 %⁰ der Weltexporte) und das zweitgrößte Importland (11 %⁰ der Weltimporte). Vor 25 Jahren stand unser Außenhandel erst wieder am Anfang. Heute sind fast 90 %⁰ der Erwerbstätigen abhängig beschäftigt. Auch die restlichen sind ganz überwiegend nicht mehr in jenem Sinne wirtschaftlich selbständig, wie sie dies früher einmal waren. Vor 25 Jahren waren es erst 70 %⁰. Alle diese Trends zeigen weiter in die Richtung ständig zunehmender Komplexität des Systems und zunehmender Abhängigkeit des einzelnen von der arbeitsteiligen Entwicklung dieses Systems.

6. Auch die subjektiven Determinanten des Problemdrucks beruhen z. T. auf diesen Trends; sie sind indes auch unabhängig von den objektiven Bestimmungsgründen kaum weniger markant und wirksam: Die Truman'sche „Revolution steigender Erwartungen“ hat die westlichen Industrieländer — und nicht nur diese — nach wie vor im Griff. Die Forderungen nach Wohlstand für alle und Lebensqualität für jeden einzelnen, nach Reichtum im Konsumgüterangebot wie nach leistungsstarker und qualitativ hochstehender Versorgung bei den Gütern öffentlicher Daseinsvorsorge und -fürsorge sprechen eine bededte Sprache. Auch wenn das Bewußtsein von der wechselseitigen Abhängigkeit des einzelnen und seiner Verflechtung in weltweite Entwicklungen durchaus zugenommen hat, so ergibt sich gleichwohl, daß trotz Ölkrise und zweifellos zunächst begrenzterer Möglichkeiten für weitere Wohlstandssteigerungen die Erwartungen bisher nicht angepaßt sind. Im Gegenteil: Die Angst vor der Zukunft verbindet sich — zumindest zur Zeit noch — mit dem fast trotzigen Rechnen mit und dem

Fordern von weiteren raschen Wohlstandssteigerungen.

Sicherlich standen auch die Menschen früherer Jahrhunderte vor gleich großen oder größeren Problemen, die ganz überwiegend stärker als heute die Existenz unmittelbar betrafen. Aber die Auffassungen über Anzahl, Dimension, Relevanz und Lösbarkeit der anzupackenden Probleme werden jeweils durch das in der Gesellschaft herrschende Bewußtsein bestimmt. Dabei wuchsen gerade in den

INHALT

- I. Notwendigkeit der Standortbestimmung
- II. Problemdruck und Problemverarbeitungskapazität
- III. Grundwiderspruch, Fehlleistungen des Marktes
- IV. Staatsfunktionen
- V. Praxis der Strukturpolitik
- VI. Notwendigkeit verbesserter Bezugsrahmensetzung
- VII. Querschnittsaspekte, Prüfraster
- VIII. Zu Inhalt und Organisation der Strukturpolitik
- IX. Grundsätze struktureller Umgestaltung

letzten Jahrzehnten die *denkbaren* Problemlösungsmöglichkeiten ganz erheblich. Nicht gleichermaßen zugenommen haben aber die *tatsächlich* realisierten Problemlösungen.

Denn das denkbare Ereignis ist noch nicht das Mögliche, vom Wahrscheinlichen oder gar sicher eintretenden Faktum ganz zu schweigen.

7. In unserer Situation, beim gegenwärtigen Entwicklungsstand unseres Systems — und ich spreche hier vom politischen System —, kommt es in erster Linie darauf an, die Fähigkeit dieses Systems so zu erweitern, daß vorhandene Möglichkeiten in stärkerem Maß auch in realisierte Problemlösungen umgesetzt werden können. Mit einem Wort: Es kommt darauf an, die staatliche Problemverarbeitungskapazität auszuweiten.

Es gibt vielfältige Kapazitätsgrenzen; sie bestehen insbesondere in der Begrenztheit des menschlichen Intellekts, auch in Gruppenarbeit, und der personellen Ressourcen, die sich zusammen in Theoriedefizit, Fehlen von Systemanalyse und Problemidentifikation, Mangel an wichtigen Zahlen, Strukturkenntnissen und Lücken in der Praxisaufarbeitung niederschlagen. Die Kapazitätsgrenzen werden außerdem — und dies wirkt auf das eben genannte zurück — durch die institutionellen und ablaufmäßigen Erfordernisse des Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozesses in der sozialen, rechtsstaatlichen Demokratie bestimmt.

Die Kapazität des politischen Gemeinwesens zur Problemverarbeitung bestimmt aber seine Handlungsfähigkeit zur Beeinflussung der sozio-ökonomischen Entwicklung. Bei ihrer Steigerung fängt die Strukturpolitik für die Modernisierung der Volkswirtschaft an. Hier müssen vielfach erst die Voraussetzungen für eine aktive, zielorientierte Beeinflussung bzw. Veränderung gegebener Strukturen geschaffen werden.

Die Kapazität des politischen Gemeinwesens zur Problemverarbeitung bestimmt aber seine Handlungsfähigkeit zur Beeinflussung der sozio-ökonomischen Entwicklung. Bei ihrer Steigerung fängt die Strukturpolitik für die Modernisierung der Volkswirtschaft an. Hier müssen vielfach erst die Voraussetzungen für eine aktive, zielorientierte Beeinflussung bzw. Veränderung gegebener Strukturen geschaffen werden.

III. Grundwiderspruch, Fehlleistungen des Marktes

8. Ich habe eine Renaissance der marxistischen Methode bei der Analyse der Probleme unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems konstatiert. In ihrer undifferenzierteren Form hat diese dazu beigetragen, daß die Aufhebung des sog. Grundwiderspruchs zwischen der gesellschaftlichen Produktionsweise und der privaten Aneignung in den Mittelpunkt der Erörterung gerückt ist. Die Aufhebung dieses Grundwiderspruchs wird dabei nach wie vor als Patentrezept für die Lösung der grundlegenden Probleme unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung oder zumindest als Voraussetzung für ihre Lösung angesehen. Zum Nachweis der These vom Grundwiderspruch und seiner Zunahme läßt sich vieles anführen — die These als solche wird nicht bezweifelt. Offen bleibt dabei allerdings, inwieweit der Widerspruch ein auf den Kapitalismus beschränktes Phänomen ist. Ich meine, daß es sich dabei um ein Charakteristikum *jedes* arbeitsteiligen Gesellschaftssystems handelt, das *nicht* auf die Wirtschaft beschränkt ist, sondern wegen des rationalen Grundprinzips organisierter Lebensgestaltung heute die gesamte Gesellschaft in praktisch allen Lebensbereichen durchzieht, wie schon Max Weber dargelegt hat.

schaft von internationaler Rohstoffversorgung oder von der Anwesenheit und Mitarbeit ausländischer Arbeitnehmer sind Beispiele für den weltweiten Bezugsrahmen, in den unsere nationale Wirtschaft eingepaßt ist. Aufhebung des Grundwiderspruchs müßte bedeuten, daß Planungen und Entscheidungen über die Durchführung von Produktion und Reproduktion sowie die Aneignung und Verteilung des Produktionsergebnisses innerhalb des gleichen Bezugsrahmens organisiert sind.

Daß dies nicht der Fall ist, muß nicht erläutert werden. Es zu fordern, wäre Illusion angesichts der Tatsache, daß eine Weltregierung, bei der alle und jede Entscheidung läge, heute weder möglich noch sinnvoll wäre und auch mit unserer Auffassung von Demokratie, Betroffenheit und Mitwirkungsrechten der Bürger, Mitbestimmung und dezentraler Wirtschaftsorganisation usw. nicht in Einklang zu bringen wäre.

Die hochgradige nationale und internationale Verflechtung, die die Wirtschaftssysteme heute kennzeichnet, impliziert, daß der Bezugsrahmen der gesellschaftlichen, arbeitsteiligen Produktion in bezug auf Produktionsweise, Arbeitsbedingungen, Technologie, Erzeugung bzw. Reproduktion der Produktionsfaktoren gesamtgesellschaftlich und heute mithin — genau genommen — weltweit bestimmt ist. Die Abhängigkeit unserer Wirt-

9. Der ungeheuer weite Bezugsrahmen, in dem weltweit verflochtene arbeitsteilige Produktion stattfindet, läßt sich also in bezug auf Planung und Entscheidung (noch) nicht entsprechend dem empirischen Ausmaß der Gesamtgesellschaftlichkeit der Einzelproduktion ausfüllen. Dies gilt nicht nur im Weltmaßstab, sondern auch für die geradezu unzähligen Teilausschnitte innerhalb des insgesamt verflochtenen Weltsystems, die ihrerseits organisatorische Bezugsrahmen bilden: Nationalstaaten, Regionen, Gemeinden, Wirtschaftsunternehmen, Haushalte usw. In jedem Fall handelt es sich um Verflechtungen, die empirisch nicht mehr aufhebbar sind, auch wenn es politisch oder vom einzelnen gewollt wäre. Für die nationale Ebene folgt daraus, daß die Vor-

stellung von der Interdependenz der Nationen kein zutreffendes Bild mehr darstellt. Andernfalls müßte auch Independenz möglich bleiben, die Interdependenz autonomer Größen auch gelöst oder gekündigt werden können. Dies ist nicht mehr denkbar; es handelt sich also um Dependenz, und zwar wechselseitige, teilweise schmerzliche, aber vor allem auch förderliche und gewollte.

Eine Übereinstimmung der tatsächlichen Bezugsrahmen für die Produktion und für Planung und Entscheidung wird sich dabei jedoch höchstens zufällig ergeben. Nur im Ausnahmefall handelten dann ein bestimmter Staat oder eine Region oder eine Unternehmung in voller Übereinstimmung mit dem an sich erforderlichen Bezugsrahmen.

Im gesamtgesellschaftlichen bzw. weltweiten Maßstab des eigentlichen Bezugsrahmens von Produktion und Reproduktion könnte es durchaus eine optimale Dezentralisierung geben, die auch regional und sektoral ableitbar sein könnte. Warum aber sollte sie gerade mit den historisch gewachsenen Dezentralisierungen übereinstimmen?

Die arbeitsteilige Wahrnehmung der Funktionen innerhalb verschiedener Bezugsrahmen verhindert faktisch das Zusammenfallen von (gesamt-)gesellschaftlicher Produktion einerseits und gesellschaftlicher Aneignung oder Verfügung andererseits. Es ist naheliegend — und unsere Erfahrungen bestätigen dies —, daß weder das Modell maximaler Dezentralisierung im Rahmen „freier Marktwirtschaft“ noch der „Kunstgriff“ totaler Zentralisierung aller Entscheidungen eine solche Übereinstimmung herstellen können. Vielmehr verbleibt in jeder Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung eine „Privatheit“ bei der Aneignung, Planung, Entscheidung usw. im Sinne des Abschneidens, „Beraubens“ von Verflechtungen, die tatsächlich vorhanden sind und zu berücksichtigen wären.

Entfremdung und mangelnde Selbstbestimmung der wirklichen Produzenten sowie Fremdbestimmung durch andere sind damit letztlich unaufhebbare Charakteristika jeder hocharbeitsteiligen Gesellschaftsorganisation, und zwar — wenn auch in Details abweichend — sowohl sozialistischer wie kapitalistischer Ausprägung.

10. Entscheidung für diese Analyse ist ihre Konsequenz: wenn es letztlich eine vollständige Aufhebung des Widerspruchs nicht gibt,

so bleibt doch die Kärnerarbeit seiner Minderung, seiner möglichst weitgehenden Beseitigung. Wenn für den Widerspruch kein Allheilmittel, etwa durch die „Lösung“ der Eigentumsfrage, besteht, weil auch eine Vergesellschaftung oder eine Verstaatlichung keine Aufhebung bedeutete, so steht das Problem dort, wo es hingehört: es ist das gesamtgesellschaftliche Ausmaß der Abhängigkeit und Verflechtung unserer Produktions- und Lebensbedingungen, das sich empirisch erfahren läßt und politisch adäquat in der Festlegung des organisatorischen Bezugsrahmens niederschlagen muß. Dann geht es darum, als Anweisung an das praktisch-politische Handeln, soviel Planung wie nötig, soviel Freiheit des einzelnen wie möglich zur Maxime zu machen. Dann geht es nicht mehr darum, unsere Überlegungen auf das einfache Rezept eines einzigen Instruments zu reduzieren.

Eine solche Heilsgewißheit, wie sie das zukünftige Verschwinden des Widerspruchs darstellen mag, verstellt allzu leicht den Blick auf das praktisch Mögliche. Mit der Blickrichtung auf die möglichst weitgehende Beseitigung seiner Konsequenzen erhält die Grundfigur vom Widerspruch zwischen Produktionsweise und Verfügung jedoch eine wesentliche Funktion, indem sie nämlich die Probleme, mit denen wir es, wenn auch nicht ausschließlich, zu tun haben, wenn wir vom wachsenden Problemdruck oder vom Problemstau sprechen, in einen Zusammenhang einordnet und ihre Beurteilung in Zusammenhängen erleichtert.

Die Metapher vom Problem läßt ja die Dimension, die Einordnung in kategoriale Größen, noch vollständig offen. Und es wäre sicherlich falsch — wie dies die Gegner marxistischer Analyse zumeist tun —, die Probleme nur aus einer mangelnden Anpassung an den jeweils erreichten Stand von Wissenschaft und Technik, also als eine Art generalisierter Zeitverzögerung in der Anpassung der sozio-ökonomischen an die technologisch-wissenschaftliche Entwicklung, zu erklären.

Eine differenzierte Betrachtungsweise verschiebt die vor uns liegenden Aufgaben aus dem Bereich der „großen Lösungen“ auf die Ebene einer schrittweisen Veränderung bei allmählicher organisatorischer Umgestaltung einschließlich der Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten. Dabei geht es uns hier in erster Linie um die staatlichen Kapazitäten der Systemsteuerung bzw. -beeinflussung.

IV. Staatsfunktionen

11. Bestrebungen zur Verbesserung staatlicher Organisation und zur Erweiterung staatlicher Steuerungsmöglichkeiten stoßen nun gerade in jüngerer Zeit auf verstärkten Widerspruch — und dies nicht nur aus dem konservativen Lager. Eine Ursache hierfür ist sicherlich darin zu erkennen, daß — zum Teil bedingt durch nicht zu beeinflussende äußere Schwierigkeiten — die konkret erkennbaren Leistungen des Staates scheinbar kaum verbessert wurden, obwohl der Aufwand zur Erbringung dieser Leistungen sehr zugenommen hat.

Um dieser Argumentation, die ja nicht nur auf Parkinson aufbaut, sondern auch in der wissenschaftlichen Diskussion eine Rolle spielt (Milton Friedman), entgegenzutreten zu können, sollten wir auf einige grundsätzliche Überlegungen zu den Funktionen des Staates zurückgreifen, die von Fritz Scharpf und Horst Ehmke dargestellt worden sind.

12. Die kapitalistisch organisierte Wirtschaft erzeugt notwendigerweise eine Reihe von Strukturproblemen, die im einzelnen, insbesondere aber in ihrer Kumulierung das Funktionieren des Systems — und dann nicht nur des wirtschaftlichen — in Frage stellen können. Die Lösung dieser Probleme bzw. die Beseitigung ihrer Folgen ist in zunehmendem Maße in die staatliche Zuständigkeit verlagert worden. Dies ist heute nicht mehr rückgängig zu machen, und im Grunde glaubt niemand — auch diejenigen nicht, die heute gegen jede Ausweitung der Steuerungsmöglichkeiten Sturm laufen —, daß auch ein grundsätzlich anderer Weg möglich oder sinnvoll gewesen wäre.

Der Staat übernimmt hier entscheidende Funktionen der Systemstabilisierung, was nicht bedeuten kann, daß er durch diese Stabilisierung das System nicht auch verändert. Es gehört zu den Grunderkenntnissen auch konservativer System- und Gesellschaftstheoretiker, daß offene Systeme sich nur stabilisieren lassen, wenn sie wandlungsfähig und veränderbar sind.

Der moderne Staat hat neben der Sicherheits- und Ordnungsfunktion auch die Aufgaben der Verteilung, der Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen, der globalen Struktursteuerung der sozio-ökonomischen Entwicklung der Gesamtgesellschaft übernommen und nimmt diese zunehmend extensiver wahr. Das ist eine Tatsache. Dabei fällt dem Staat die

Rolle zu, als Dienst für alle Bürger dafür zu sorgen, daß die Grundlagen und Bedingungen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung im Sinne der Grundwerte gestaltet werden. Es geht also darum, die grundgesetzlich verbürgten Grundrechte formal und materiell auszufüllen bzw. zu gewährleisten. Der Staat als das von der Gesellschaft für diese Zwecke ausgebildete politische Gemeinwesen soll sich dabei am Gemeinwohl aller Gruppen und Individuen orientieren. Der Staat soll die organisatorischen, personellen, finanziellen und sachlichen Vorkehrungen treffen, um die gemeinsamen Zwecke der Gesamtgesellschaft zu erfüllen.

Sicherlich ist die gesamtgesellschaftliche oder die teilgesellschaftliche Selbstorganisation des politischen Handelns — im Gegensatz zum Staat als der instrumentalen Herausbildung eines Apparates des politischen Gemeinwesens — insgesamt weder eine gangbare noch eine politisch erstrebenswerte Alternative. Denn die Gewährleistung von Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichheit und Sicherheit müßte gleichfalls zur Ausbildung eines Apparates führen, der dann neben den Staat tritt. Für eine der parlamentarischen Demokratie verpflichtete Partei kann deshalb nur ein gestuftes Rangverhältnis in Frage kommen: Die gesellschaftliche Selbstorganisation ist nur solange und soweit sinnvoll und möglich, als sie zu Problemlösungen führt, und zwar innerhalb des Rahmens, den die parlamentarische Demokratie setzt.

Die gesamtgesellschaftliche Arbeitsteilung funktioniert zwar in jedem Augenblick in einer bestimmten Weise. Wenn aber die relevanten Strukturen und Einzelregelungen dieser Arbeitsteilung in der gesellschaftlichen Beurteilung nicht mehr akzeptiert werden, wenn z. B. Entscheidungen in der Weise und ohne die Betroffenen gefällt werden, daß sie unerträglich erscheinen, dann ist es Aufgabe des Staates, eben diese gesellschaftliche Beurteilung konzeptionell umzusetzen. Der Staat muß als übergreifende Organisation die Möglichkeiten, Grenzen und Chancen der Einzelplanung von Wirtschaftseinheiten, Haushalten, Bürgern und Verbänden und ihre wechselseitige Abstimmung regeln. In diesem Sinne ist z. B. die Gewährleistung oder auch nur die Hinnahme einer marktwirtschaftlichen Ordnung der Konsumgütermärkte eine politische und daher ggf. zu überprüfende Entscheidung.

Das Beispiel zeigt, daß die staatliche Verantwortung insofern weit über das hinausgreift, was die Tätigkeit der staatlichen Organe normalerweise und in großer Zahl ausmacht. Neben der Erfüllung seiner klassischen Funktionen auf der einen Seite und der Beseitigung konkret erkennbarer Engpässe auf der anderen kommt dem Staat die Aufgabe zu, nicht nur kurzfristig notwendige Strukturveränderungen zu fördern und zu erleichtern, sondern auch durch die Schaffung der organisatori-

schen Voraussetzungen, durch die bewußte Setzung von Bezugsrahmen die Erarbeitung und Durchsetzung auch längerfristiger Ordnungs- und Strukturkonzeptionen zu ermöglichen.

Diese Überlegungen lassen sich am Beispiel der Strukturpolitik und an der Diskussion zu ihrer Ausweitung und konzeptionellen sowie instrumentellen Verbesserung anschaulich verdeutlichen.

V. Praxis der Strukturpolitik

13. Die Erfahrungen der Nachkriegszeit und gerade der letzten Jahre haben gezeigt, daß der Marktmechanismus unter den gegebenen Bedingungen nicht in der Lage ist, die Struktur des Systems, d. h. das Verhältnis der Teilbereiche des Systems zueinander, in politisch akzeptabler Weise — z. B. unter Berücksichtigung anerkannter sozialpolitischer Zielsetzungen — zu gewährleisten.

So bestehen erhebliche strukturelle Probleme in regionaler und in sektoraler Hinsicht, hinsichtlich des Tempos der gewünschten Veränderungen, aber auch hinsichtlich der Versorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen und in bezug auf Vermachungstendenzen auf den Märkten. Wir haben heute eine Raumstruktur, die — vereinfacht gesagt — gekennzeichnet ist durch die Konzentration von Bevölkerung und Wirtschaft in relativ wenigen Räumen hoher Verdichtung und die breite Streuung der Siedlungsbereiche in den übrigen Räumen. In den Verdichtungsräumen leben ca. 45 % der Bevölkerung auf nur 7 % der Fläche der Bundesrepublik. In sektoraler Hinsicht ist festzustellen, daß der Anteil der Beschäftigten, die in Sektoren mit schon mittelfristig rückläufiger Beschäftigung arbeiten, erschreckend hoch ist.

Ungleichgewichte entstehen auch in temporaler Hinsicht, z. B. in der unterschiedlichen Lastenverteilung zwischen den Generationen. Geschieht die Interessenabwägung marktwirtschaftlich, d. h. über die Diskontierung, so entsteht — insbesondere bei hohem Zinssatz — die Tendenz, notwendige Investitionen, z. B. im Bereich des Umweltschutzes und der Ressourcensicherung (abgesehen von externen Effekten zwischen Unternehmen oder Haushalten, wo nur ordnungspolitische Datensetzung den marktwirtschaftlichen Bezugs-

rahmen korrigieren kann), auf die nächste Generation zu verlagern. Diese Tendenz macht eine gezielte Umweltschutzpolitik und eine damit verbundene Erweiterung des Planungshorizonts überhaupt erst erforderlich.

Die Notwendigkeit der Strukturpolitik wie die der globalen Wirtschaftssteuerung ist nicht mehr bestritten; zugleich werden aber auch ihre Grenzen klarer denn je gesehen, wobei die Bedeutung der Strukturpolitik für die Stabilität unseres Systems die der Globalsteuerung in absehbarer Zeit noch erheblich übertreffen wird. Ihre Basis wurde jedoch nicht in ausreichendem Maße erweitert; es entsteht der wachsende Abstand zwischen Problemstau und Problemverarbeitungskapazität. Die Erkenntnis, Strukturpolitik betreiben zu müssen, d. h. unter anderem auch bestimmte Fehlleistungen des marktwirtschaftlich organisierten Prozesses zu korrigieren bzw. den Marktprozeß in bestimmten Bereichen ganz außer Kraft zu setzen, erfordert Konsequenzen, die bisher nicht oder nicht eindeutig gezogen worden sind.

14. Marktprozesse, die ablaufen, weisen einen bestimmten Bezugsrahmen auf. Er wird durch die den Marktprozeß bestimmenden Einzelentscheidungen gegeben: Der „relevante Markt“ des Kartell- und Wettbewerbsrechts etwa zieht den Bezugsrahmen hinsichtlich des Produkts oder des Faktors. Transportkosten, Kommunikation usw. bestimmen etwa den räumlichen Bezugsrahmen. Der Eingriff in den Marktprozeß oder gar sein Ersatz durch einen politischen Abstimmungs- und Planungsprozeß bedeutet deshalb, den Bezugsrahmen für diesen Prozeß unter Berücksichtigung aller seiner Auswirkungen bewußt festzulegen, und zwar — sofern es sich um einen wirksamen

Eingriff handeln soll — in Abänderung des sich marktwirtschaftlich ergebenden.

Jedes Problem erfordert im Grunde, daß sein spezieller Bezugsrahmen bestimmt und gesetzt wird. So läßt sich die Festlegung von Entwicklungszentren in einem regionalen Entwicklungskonzept nicht als kommunales Problem lösen, die sog. Kohlenkrise nicht in Nordrhein-Westfalen allein anpacken, und die vielbeschworene Energiekrise geht in ihren Konsequenzen und in den Ansatzpunkten zu ihrer Lösung über den nationalen und auch den europäischen Rahmen noch hinaus.

15. Eine wesentliche Schwäche unserer bisherigen Politik liegt nun m. E. in der unzureichenden — häufig nur impliziten bzw. unausgesprochenen und nicht durchanalysierten — Festlegung der Bezugsrahmen für die Lösung von strukturellen Problemen.

Wie geht eine solche Festlegung bei unseren vorgegebenen Organisationsstrukturen praktisch vor sich? Da gibt es einmal das territoriale Prinzip der politischen Willensbildung und Verwaltung, d. h. Organisationen von Bund, Ländern und Kommunen. Da gibt es zum anderen das Ressortprinzip auf allen Ebenen, das sich — wenn auch zunächst in der Regierung angelegt — in die Organe der politischen Willensbildung — Parlamente, Fraktionen, Parteien — und auch der Interessenvertretung der Verbände hinein fortplant.

Dieses Prinzip soll — idealtypisch — funktional organisiert sein. Das heißt, bestimmte „zusammengehörende“ Funktionsbereiche sollen in den Ressorts zusammengefaßt sein. Es stehen sich also Territorial- und Funktionalprinzip gegenüber, wobei die funktionale Aufteilung sich auf den verschiedenen territorialen Ebenen durchaus unterscheidet.

Die Bezugsrahmensetzung entspricht so einer Zuständigkeitsverteilung innerhalb dieses vorgegebenen Rasters. Es leuchtet ein, daß die Ergebnisse dieses Verfahrens häufig nicht befriedigen.

16. Im regionalen Rahmen werden inzwischen eine Reihe von Anstrengungen unternommen, um zu einer verbesserten Bezugsrahmensetzung zu kommen. Zu nennen sind die Erarbeitung von Raumordnungs- und Entwicklungsprogrammen, die Ansätze zur Erstellung des Bundesraumordnungsprogramms, aber auch länderübergreifende Planungen. In der Regel

sind diese Ansätze besser für die Erarbeitung von Plänen geeignet als für die Umsetzung der Planung in praktische Politik, die ja im Rahmen der bestehenden Verwaltungsstrukturen zu geschehen hat. Hinsichtlich der territorialen Organisation der Strukturpolitik haben daher die Versuche zur Regionenabgrenzung in der Wissenschaft und der Gebietsreform in der Praxis ganz besondere Bedeutung.

Die sektorale Strukturpolitik ist sowohl theoretisch wie auch praktisch-organisatorisch noch erheblich weniger vorbereitet als die Regionalpolitik, und dies, obwohl auch hier nicht mehr zu übersehende Ungleichgewichte entstanden sind. Es sei nur auf unsere Abhängigkeit vom Wohlergehen der Automobilindustrie und zugleich auf die Einsicht, daß die Verkehrsverhältnisse der Zukunft nicht mehr im bisherigen Maße vom Automobil bestimmt sein werden, oder die Energiebilanz hingewiesen.

Ungleichgewichte sind im System der dezentralen Wirtschaftsorganisation das Resultat von Einzelentscheidungen, bei denen der politische Bezugsrahmen für Planung und Entscheidung abweicht vom tatsächlichen Bezugsrahmen der kumulativen Wirkungen der Einzelentscheidungen und der von ihnen Betroffenen.

Dies gilt für den privatwirtschaftlichen Bereich, wo sich (auch ohne Marxsche Analyse) z. B. zeigen läßt, daß die Befriedigung von Bedürfnissen im Grunde ein „Nebenprodukt“ privatwirtschaftlicher Wirtschaftstätigkeit neben dem Hauptziel der Erwirtschaftung eines Geldeinkommens darstellt. Zwar wird im idealtypischen System die Bedürfnisbefriedigung über die Preisbildung am Markt gewährleistet. Funktioniert der Preisbildungsmechanismus oder auch nur eine der Marktbedingungen nicht dem Idealtypus entsprechend, so ist die Bedürfnisbefriedigung keineswegs mehr garantiert.

Dies gilt aber auch für den Bereich der öffentlichen Investitionen in die Infrastruktur, wo der Aspekt der Bedarfsdeckung im Vordergrund steht. Leider — und das sei ausdrücklich angemerkt — wissen wir alle, daß auch dieser Lenkungsmechanismus, wenn ich diesen Begriff einmal so undifferenziert übertragen kann, nicht immer eine sog. „optimale“ Bedürfnisbefriedigung gewährleistet, sondern daß auch öffentliche Investitionsentscheidungen Ungleichgewichte unterschiedlicher Art hervorrufen können.

VI. Notwendigkeit verbesserter Bezugsrahmensetzung

17. Es kommt darauf an, den Bezugsrahmen für die Entscheidungen so zu setzen, daß die Wirtschaftseinheiten — hier im Sinne von Entscheidungseinheiten, also auch im öffentlichen Bereich — zum sinnvollen und effizienten Wirtschaften motiviert werden, gleichzeitig aber der Beitrag zum Gemeinwohl vernünftig ausfällt. Die unternehmerische Funktion in den dezentralen Wirtschaftseinheiten muß gestärkt werden, gleichzeitig aber der Rahmen, in dem ihre Entscheidungen wirksam werden, eindeutiger, politisch bewußter beeinflusst, u. U. auch vorgegeben werden. Öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen können in diesem Zusammenhang wichtig werden; sie sollten daher als Instrument unserer Politik bewußt eingesetzt werden, und das bedeutet ihre systematische Nutzung auf der Grundlage eindeutiger Sätze und Statuten, die sie aus der Vielzahl und Vieldeutigkeit politischer Ansprüche auf den Boden klar umrissener Ziele hinsichtlich ihrer Gewinne, Marktanteile und Selbstfinanzierungsquoten stellen.

Das Prinzip der Kostenminimierung, der Produktion unter Minimalkostenbedingungen, muß auch dann gesichert bleiben, wenn auf Gewinnmaximierung oder „target pricing“, d. h. Orientierung der Preispolitik an angestrebten Kapitalrenditen, verzichtet wird.

Die Notwendigkeit einer verbesserten, politisch bewußteren Bezugsrahmensetzung auch im privatwirtschaftlichen Bereich wird unterstrichen durch den engen Zusammenhang, der zwischen privaten und öffentlichen Investitionen besteht.

Ausgehend von der These, daß der Markt über den Preismechanismus zu einer optimalen Ressourcenallokation führt (diese Auffassung hat sich offenbar auch in die Ära von Global- und Struktursteuerung hinübergerettet), wird den öffentlichen Investitionen die Rolle von Nachfolgeinvestitionen gegenüber den privaten Investitionen aufgezwungen. Sie werden damit implizit und in nicht angemessener Weise den gleichen Optimalitätskriterien unterworfen, wie die privaten Investitionen. Bau und Unterhaltung des Straßennetzes ist in diesem Zusammenhang das bekannteste und wohl auch das eindrucksvollste Beispiel.

18. Die Argumente für eine mehr oder weniger weitgehende Rahmensetzung für die untereinander unverbundenen Einzelentscheidungen,

insbesondere der Investitionsentscheidungen, sind, über das eben genannte hinaus, außerordentlich zahlreich und vielschichtig. Das Spektrum dieser Argumente reicht von der Förderung nach Selbstbestimmung des Menschen (die Wirtschaft in den Dienst des Menschen stellen) bis zur Skepsis darüber, ob die negativen Folgewirkungen einer inhaltlich-qualitativ ungesteuerten Dynamik, z. B. in bezug auf die Verschlechterung der Umweltqualität ohne stärkere Eingriffe in den Kernbereich unseres Wirtschaftssystems (private Produktion), noch in den Griff zu bekommen sind. Oder es wird gefragt, ob die für die Reformpolitik oder den Infrastrukturausbau erforderliche Umsteuerung der Ressourcen wegen der Immobilität von Produktion und Faktoren, wegen politischer Widerstände und wegen Friktionen auf dem Arbeitsmarkt überhaupt erreicht werden kann.

Die Diskussion der Methoden, über die eine politisch bewußte Setzung und Ausfüllung der Bezugsrahmen für Investitionsentscheidungen erreicht werden kann, ist unter dem Stichwort „Investitionslenkung“ (Investitionsbeeinflussung, Investitionskontrolle) inzwischen auch einer breiteren Öffentlichkeit bekannt geworden. Diese Diskussion ist nützlich und muß vorangetrieben werden. Allerdings hat sie bisher weithin voluntaristische Züge und entbehrt fast jeder theoretischen und empirischen Fundierung im Kontext unserer Politik.

Wir müssen sehen, daß, auch wenn eine Operationalisierung der in der Diskussion befindlichen Vorstellungen gelingt, Veränderungen in Organisation und Durchführung der praktischen Wirtschaftspolitik nur ganz allmählich möglich werden können. Grundlegende Wandlungen sind in unserem komplexen System eben nur Schritt für Schritt zu realisieren. Dies ist nicht nur eine Frage der Macht, sondern auch in erheblichem Maße der Kapazität des Staates, bestimmte Probleme institutionell und organisatorisch in Angriff zu nehmen und zu bewältigen, ferner der Kapazität arbeitsteiliger Gesellschaft, die kumulativen, zeitverzögerten Wirkungen von Problemlösungen aufzunehmen und zu verarbeiten, und diese Kapazität arbeitsteiliger Gesellschaft betrifft objektive wie subjektive Bedingungen, einschließlich des Interesses, der Motivation, des Verhaltens der handelnden und der reagierenden Menschen.

Die in der Diskussion befindlichen Methoden lassen sich vereinfacht folgendermaßen kategorisieren:

— Auf der einen Seite wird eine indirekte Investitionslenkung gefordert, die im einzelnen mit den heute schon gebräuchlichen Mitteln der Global- und Struktursteuerung arbeiten soll, also im wesentlichen der Veränderung der Rahmenbedingungen von Investitionsentscheidungen durch Anreize (regionale Investitionszuschüsse bzw. -zulagen, Stilllegungprämien usw.). Hinzu kommen Auflagen und Sanktionen in Einzelfällen (so etwa Herbert Ehrenberg).

— Eine weitergehende Methode ist die von Zinn/Wieczorek/Meißner vorgeschlagene verbindliche Datensetzung auf Teilmärkten, etwa für Mengen, Investitionen und Preise. Hierfür wäre die Schaffung neuer Institutionen erforderlich. Zusätzlich wird häufig die Verstaatlichung von Schlüsselindustrien, insbesondere des Bankensystems, gefordert.

— Als dritte Möglichkeit kann man die Methode nennen, für die der Gedanke der Vergesellschaftung der zentrale Punkt ist, das heißt, es soll nicht der Rahmen der privaten (der nicht-staatlichen) Investitionsentscheidung, sondern die Zusammensetzung der Entscheidungsgremien selbst verändert werden.

19. Bei der Beurteilung der verschiedenen Ansätze scheint mir einer Überlegung besondere Bedeutung zuzukommen: Alle diese Vorschläge gehen davon aus, daß es gelingt, geeignete organisatorische Bezugsrahmen festzusetzen, innerhalb derer dann dezentrales Handeln sinnvoll ist. Sieht man von ganzheitlichen Gesamtlösungen einmal ab, so setzt dies voraus, daß es gelingt, die organisatorischen Bezugsrahmen für die Investitionsentscheidungen dem Zuschnitt des jeweiligen Problems anzupassen. Der Rückgang der Automobilproduktion — um bei einem bereits angesprochenen Beispiel zu bleiben — ist ein Problem, das weite Bereiche der privaten Wirtschaft aber auch das staatliche Handeln in vielerlei Hin-

sicht betrifft. Der Bezugsrahmen der Entscheidung in bezug auf die an ihr Beteiligten ist in diesem Fall jedoch bisher wesentlich enger angelegt. Gerade bei der empirisch begründeten, theoretisch abgesicherten Bestimmung eines solchen optimalen räumlichen, sektoralen und temporalen Bezugsrahmens stehen wir aber erst am Anfang. Und die Marktwirtschaft löst diese Bestimmung gewissermaßen automatisch mit. Aber auch wenn man mit dem Marktergebnis nicht zufrieden ist, erfordert doch die Ersatzlösung in mehr oder minder großem Umfang die Substitution der Marktfunktionen durch politisch-administrative Organisation. Daß die personelle Besetzung von Entscheidungsgremien dabei per se ein Äquivalent für fachliche regionale und sektorale Politik sein kann, muß wohl bestritten werden. Dies berührt nicht die Tatsache — und dies ist zu recht politische Forderung —, daß die Mitbestimmung in den Wirtschaftsunternehmen und am Arbeitsplatz die Betroffenheit und das Interesse der Menschen in der jeweiligen Produktion aktiviert und so zur Humanisierung der Arbeitsbedingungen beitragen kann.

Insgesamt müssen jedoch die Fähigkeiten staatlicher Bürokratie oder von Bürokratien insgesamt, die Bezugsrahmen problemadäquat zu setzen und politisch-administrativ auszufüllen, eher vorsichtig beurteilt werden. Dies wird durch eine Fülle von Erfahrungen, die die SPD gerade in der Regierungsverantwortung sammeln konnte, belegt.

Es kann demnach nicht darum gehen, aus dem angeblich stets verfügbaren Werkzeugkasten mit raschem Griff das geeignete Instrument auszuwählen. Vielmehr müssen wir uns darum bemühen, existierende, mehr oder weniger funktionierende Instrumente intakt zu lassen, aber ihre Funktionsfähigkeit zu stärken. Dabei ist es vor allem wichtig, die vorhandenen staatlichen Steuerungsmöglichkeiten auszuloten und abzuschätzen. Daneben sind dann auch die Möglichkeiten zu ihrer Ausweitung zu prüfen.

VII. Querschnittsaspekte, Prüfraster

20. Es gibt gelegentlich immer noch die Illusion, daß politische Führung im Staate einschließt, daß jede Handlung, die irgendwo planmäßig unternommen wird, zuvor mit jeder anderen laufenden Aktivität und allen

neuen Handlungsabsichten in der Weise *vollständig koordiniert sein könnte und sollte*, daß sie zeitlich, sachlich, räumlich, fachlich, personell, sozial, horizontal und vertikal in jeder Hinsicht harmonisiert ist. Dies kann

schon wegen des kritischen Engpasses der Problemverarbeitungskapazität nicht der Fall sein. In unserer Situation ist es entscheidend, sich auf die kritischen, die strategischen Verflechtungen, Interdependenzen und Kumulationen zu konzentrieren und nicht auf die denkbare Fülle aller möglichen Beziehungen, die zwar theoretische Aufmerksamkeit beanspruchen mögen, aber praktisch ohne großen Belang sind. So sehr es erforderlich ist, daß der Staat einzelne Probleme in Angriff nimmt, und nicht die rezeptmäßige, patentierte Totallösung der sog. Systemprobleme, so sehr müssen wir erkennen, daß eine bloß isolierte Behandlung kritischer Einzelprobleme ungenügend ist. Es kommt auf das *vernünftige Maß der Verknüpfung* der einzelnen Probleme, die es zu verarbeiten gilt, untereinander und mit dem Systemganzen an.

21. Die Kunst der politischen Führung und der Inhalt der systematischen Vorkehrungen zu ihrer Unterstützung besteht nun darin, die Relevanzkriterien für die wichtigen Verflechtungen und die kritischen wechselseitigen Abhängigkeiten herauszuarbeiten. Dazu sind Problemanalysen erforderlich, und es muß selektiv vorgegangen werden. Die jeweils existierende Arbeitsteilung zwischen den Politikbereichen klappt horizontal meist besser als vertikal, und die existierende Geschäftsverteilung verbindet ein unerhörtes Beharrungsvermögen mit einer geringen Lernfähigkeit an den Rändern zu Neuem hin. Deshalb kommt es entscheidend darauf an, *eine die Ressorts, die Fachpolitiken, die Sachbereiche und Problemgebiete übersteigende, übergreifende Ebene der Problemverarbeitung zu schaffen*. Dabei soll es sich um einige wenige Querschnittsaspekte handeln. Mit ihrer Hilfe könnte einerseits *die Reduktion der Komplexität* aus der unendlichen Fülle von existierenden Verflechtungen gelingen. Dabei soll jedoch andererseits der Vorzug nicht verlorengehen, daß die — durch ressortübergreifende Betrachtung ermöglichte — Erhöhung der in der Problemanalyse berücksichtigten Komplexität verlorengeht.

Für die fachübergreifende Koordination der Planungen einerseits und die gesamtgesellschaftliche Zielfindung andererseits müssen wir uns dabei auf *wenige, zentrale, politisch relevante Querschnittsaspekte* konzentrieren, die informationsmäßig und zuständigkeitsmäßig besonders herauszuarbeiten sind. Die Querschnittsaspekte bieten Raster zur Beurteilung von Maßnahmen, insbesondere in ih-

rer Kumulationswirkung, zur Bestandsaufnahme bisheriger Entwicklung und zur Prognose zukünftiger Trends, und zwar gilt dies sowohl für Makro-Aggregate wie für Mikrostrukturen, sowohl in regionaler wie in sektoraler, aber auch in zeitlicher Hinsicht. Die Querschnittsaspekte sind also in erster Linie zur kritischen Bewertung und erst in zweiter Linie als Elemente voluntaristischer Zielsetzung zu verstehen. Sie müssen eine operationale Erfassung von Politik auf der konkreten Handlungsebene und deren Wirkungen ermöglichen und sind dazu in der Form von statistisch zu fundierenden Beurteilungsrastern zu entwickeln.

Querschnittsaspekte können ziel- oder output-orientiert oder mittel- bzw. input-orientiert sein. Zur *output-orientierten* Kategorie gehören z. B.:

— die Sozialchancen des einzelnen oder von Gruppen in der Gesamtgesellschaft, nach relevanten Gruppierungen gemessen,

— die strukturpolitische Konzeption der Raumordnung und der sektoralen Bilanzen der Rohstoff- und Energieversorgung und der Industriestruktur,

— die Umweltbelastung,

— ganz sicher aber auch der Aspekt der internationalen Friedenssicherung.

Input-orientierte Querschnittsaspekte betreffen:

— die Ressourcenperspektive, güterwirtschaftlich und finanziell mit Blick auf die Gesamtwirtschaft,

— aber auch personell hinsichtlich des Arbeitsmarktes,

— ferner die R&D-Kette Forschung, Entwicklung, Technologie, Innovation (z. B. in ihren kritischen Erfordernissen einer Modernisierung der Bauwirtschaft vom mittelalterlichen zum industriellen Bauen, oder des Aufbaus, des Ausbaus von Telekommunikationssystemen oder der personalsparenden Rationalisierung in der öffentlichen Verwaltung) sowie

— die permanente Überprüfung insbesondere der organisatorischen und regelungsbezogenen Erledigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung.

Neben den Kategorien der input- oder der output-orientierten Querschnitte steht der Querschnittsaspekt der weltweiten Verflechtung, unsere Einbindung in die europäischen und internationalen Bezüge.

22. Stehen Beurteilungsraster dieser Art nicht zur Verfügung, kann sich ergeben, daß eine aktive Regierung, die eine Vielzahl von Reformvorhaben in Gang setzt, per saldo mit weniger herauskommt, als möglich gewesen wäre, wenn ihr von vornherein eine Gesamtbeurteilung der Wirkungen anhand einer Problemanalyse in der Darstellung von Querschnittsaspekten zur Verfügung gestanden hätte.

Die Komplexität der beabsichtigten und unbeabsichtigten Haupt- und Nebenwirkungen einer bestimmten reformpolitischen Maßnahme, die dadurch veränderten Verhaltensweisen der betroffenen Bürger und Gruppen, auf die sich der Staat wiederum einstellen muß, sowie die Muster der Restriktionen und Widerstände und der wechselseitigen Kumulation auch mit den Auswirkungen anderer Maßnahmen werden bei isolierter Betrachtung einzelner Probleme allzu leicht unterschätzt. Dies gilt insbesondere, weil ökonomische und ge-

sellschaftliche Datenänderungen meist erheblich verzögerte und zeitverzögert kumulierte Auswirkungen hervorrufen.

Zunächst droht daher immer wieder, daß der „Fleiß“ der Regierung, die Intensität, das Ausmaß der politischen Bemühungen ständig unterschätzt werden, um danach „mit einem Male“ zu einem scheinbar nicht mehr auflösbaren Knoten kumulierter Wirkungen verschnürt zu erscheinen. Außerdem verstärkt der politische Zeithrhythmus in der parlamentarischen Demokratie, der sich durch die Wahlen — zumal im Bundesstaat — ergibt, den Druck, die politische Energie vorzugsweise auf das Erreichen kurzfristiger Erfolge, auf sichtbare Auswirkungen der Politik hier und jetzt zu lenken; dieser Rhythmus scheint oft weder die erforderlichen „Investitionen“ in die Grundlagen der Zukunftspolitik noch die erforderliche Zeit für das Heranreifen der Früchte einer wohlhabgewogenen, langfristigen angelegten Politik zuzulassen.

VIII. Inhalt und Organisation der Strukturpolitik

23. Die Querschnittsaspekte werden die Inhalte unserer Strukturpolitik erheblich verändern können. Dabei gilt es auch, das Verhältnis zwischen privaten und öffentlichen strukturverändernden bzw. strukturbestimmenden Maßnahmen zu überdenken. Die Strukturpolitik, die zweifellos in Zukunft einen zentralen Platz innerhalb unserer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik einnehmen wird, kann nicht durch privat getroffene Einzelentscheidungen in ihrer Richtung bestimmt und in der konkreten Durchführung nur noch als Reaktion auf diese privaten Entscheidungen stattfinden. Die privaten Investitionen müssen sich vielmehr in das an Querschnittsaspekten orientierte Konzept der Strukturpolitik einpassen und dementsprechend beeinflusst werden können. Dies geschieht im Bereich der Regionalpolitik z. T. auch heute schon durch einen angebotsorientierten, aber nachfragekontrollierten Infrastrukturausbau, zum Beispiel im Bildungswesen, im Verkehr, im Wohnungs- und Städtebau. Diese Erweiterung der strukturpolitischen Aufgabenstellung erhöht die Komplexität der Zielsysteme und verstärkt gleichzeitig ihre Bedeutung für die praktische Entscheidung. Die Erfahrungen mit der bisherigen Praxis der Strukturpolitik haben gezeigt, daß es dabei bisher im wesentlichen um die Beseitigung erkannter Engpässe, weniger um

die Gestaltung der strukturellen Bedingungen nach einem zumindest mittelfristig für richtig gehaltenen Konzept geht. Die Bedeutung von Zielkonzeptionen war dementsprechend gering. Im Rahmen einer pragmatischen Politik der Engpaßbeseitigung besteht dafür auch kaum ein echter Bedarf. Das häufig beobachtete Resultat einer solchen Politik ist dann aber — und dies kann im Grunde nicht verwundern —, daß die Lösung eines einzelnen Problems die Anlage eines oder mehrerer neuer Probleme schon in sich birgt.

Auf der anderen Seite hat es auch in der Vergangenheit Planungen gegeben, die relativ konkrete und umfassende Zielsysteme zum Bestandteil hatten. Hier tritt dann das Problem auf, daß die Zielsysteme, in einem mühevollen Abstimmungsprozeß zustande gekommen, nach ihrer Aufstellung kaum mehr revidierbar und damit inflexibel sind. Die Durchsetzung von Planungen mit inflexiblen Zielsystemen, die also auf neue Erkenntnisse aus dem Durchsetzungsprozeß nicht mehr reagieren können, ist aber sehr problematisch.

Die Möglichkeit, von allen Bürgern akzeptierte Pläne aufzustellen, ist theoretisch wie auch in der Praxis eindeutig widerlegt. Das hohe Maß an Interessenshomogenität, das hierfür notwendig wäre, kann, zumal in einer relativ

offenen Gesellschaft wie der unseren, nicht vorausgesetzt werden. Aber auch der Hinweis auf die demokratische Macht der Mehrheit und den gleichzeitigen Schutz von Minderheiten kann gerade bei der politischen Erörterung von Fragen der Strukturpolitik nicht befriedigen.

Das zentrale Problem besteht vielmehr darin, ob und in welcher Weise komplexe Zielsysteme, die für Richtung und Tempo der gesellschaftlichen Entwicklung so große Bedeutung haben, überhaupt demokratisch entscheidbar gemacht werden können.

24. Zum einen stellt sich in diesem Zusammenhang das Problem der Machtausübung durch die Wähler. Ist es möglich, Parteien nach der Strategie, die sie in bezug auf strukturelle Konzeptionen verfolgen, zu identifizieren und eindeutig unterscheidbar zu machen? Diese Problematik ist im Zusammenhang mit der allgemeinen Fähigkeit unseres politischen Systems, eine Willensbildung von unten nach oben möglich zu machen, diskutiert worden. Im Rahmen der Überlegungen zur Investitionslenkung und zur aktiven Strukturpolitik ist dabei auch eine Bildung von paritätisch besetzten Wirtschafts- und Sozialräten vorgeschlagen worden. Es ist aber offen, ob solche Formen einer Institutionalisierung von Willensbildungs- und Zielfindungsprozessen neben Parteien, Parlament und Regierung eingeordnet werden können und ob ihr Beitrag im Hinblick auf unsere Diskussion der Bezugsrahmensetzung für Problemverarbeitung und bei der Vermittlung von Meinungen und Verhalten der Betroffenen hilfreich sein kann.

Die erhöhte Komplexität der Entscheidungsgrundlagen stellt auch an das Verhältnis zwischen Regierung und Parlament besondere Anforderungen. Und selbst wenn wir das allgemeine Demokratieproblem zunächst einmal ausklammern, stellen wir fest, daß auch in diesem, auf den ersten Blick leichter gestaltbaren Bereich bei weitem keine Patentlösungen in Sicht sind. Der Ansatz, die einzelnen Fachplanungen im Parlament über Querschnittsaspekte zu koordinieren und auf der Grundlage der so zu entwickelnden Konzeption Willensbildung und Kontrolle im Rahmen komplexer Zusammenhänge zu erreichen, wird nicht leicht zu verwirklichen sein. Dies liegt zu einem beträchtlichen Teil auch darin begründet, daß sich die Ressortorganisation der Regierung über die Parlamentsausschüsse bis in die Entscheidungsstrukturen

der Parteien hinein fortpflanzt. Die Konsequenz einer so durchgängigen Organisation von Willensbildungsprozessen und Kontrollen nach den Zuständigkeiten von Fachministerien ist, daß sich die von der Exekutive organisierte *Problemsicht* in allen relevanten Bereichen durchsetzen wird. Denn die Ressortorganisation stellt ja ihrerseits *expressis verbis* die Antwort der jeweiligen Regierungen auf die Aufgaben der laufenden Legislaturperiode mit dem Blick auf ihre rasche Erledigung und eine eher kurzfristige Erfolgsbilanz dar.

Mithin bestimmt die arbeitsteilige, horizontale und vertikale Aufgaben- und Geschäftsverteilung der politischen Organisation des Staates sowohl über die Perzeption von Problemen wie über ihre Identifikation und ihre Bewältigung. Es ist dringend erforderlich, neben und über diese Arbeitsteilung hinweg *Vorkehrungen für eine ressort- und aufgabenübergreifende Problemanalyse*, und zwar für die Gesamtgesellschaft betreffende, noch nicht abschließend verortete Fragestellungen an den Staat und die politisch Handelnden, zu entwickeln.

25. Infolge der aufgaben- und geschäftsverteilenden Struktur der arbeitsteiligen politischen Organisation findet auch hier vielfach „Privatheit“ der Entscheidung bei ihrer gleichzeitig gesellschaftsweiten Wirkung, „Entfremdung“ und „Fremdbestimmung“ für die Bürger, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, statt. Zur effizienten Erfüllung erkannter Aufgaben ist eine klare Geschäftsverteilung erforderlich. Aber erstens produzieren diese Aufgabenerfüllungen ihrerseits Auswirkungen und Zusatzprobleme. Zweitens sind diese Organisationspaltungen eben neben der Gewährleistung der Erfüllung von Aufgaben auch gleichzeitig die Perzeptionsorgane für neue Probleme, für die gleichfalls Vorkehrungen getroffen werden, ohne daß der Gesamtapparat entsprechend umstrukturiert werden könnte oder ohne daß dafür ein besonderer neuer Apparat aufgebaut werden kann oder soll.

Diese Zielfindungs- und Organisationsprobleme und diese mit der Institutionalisierung entsprechender Prozesse zusammenhängenden Fragen treten auf allen Ebenen der Entscheidung bei Bund, Ländern, Gemeinden und auf europäischer Ebene auf, vor allem auch in den Partelen, den Gewerkschaften, den Verbänden usw. Sie werden weiter kompliziert durch die Notwendigkeit, die auf den einzel-

nen Ebenen formulierten Planungen zu koordinieren. Innerhalb der Bundesrepublik wird die Planung einer konsistenten Strukturpolitik durch das föderative System erschwert. Auf der europäischen Ebene ist eine praktika-

ble Organisationsform, die sowohl eine angemessene demokratische Beteiligung als auch die Möglichkeit tatsächlicher Koordination der strukturpolitischen Konzeptionen bietet, noch gar nicht in Sicht.

IX. Grundsätze struktureller Umgestaltung

26. Für die politische Strategie ist angesichts dieser Sachlage eine nüchterne Einschätzung der Handlungsmöglichkeiten und -chancen von ausschlaggebender Bedeutung. Ausgangspunkt ist die Feststellung, daß in der Problemverarbeitungskapazität in Staat und Gesellschaft der kritische Engpaß liegt, daß die Fülle der politischen Handlungen und Maßnahmen einer aktiven Regierung ihrerseits die Problemverarbeitungskapazität laufend beansprucht und mit z. T. unvorhergesehenen Folgewirkungen belastet und deshalb weithin ausschöpft.

Zudem wird die Problemverarbeitungskapazität unseres politischen Systems heute zentral durch die europäische und weltweite Entwicklung herausgefordert:

- Die politischen Konstellationen in den anderen westlichen Industrieländern werden dadurch gekennzeichnet, daß ein Konsensus großer Mehrheiten nur noch gelegentlich zustande kommt, strukturell aber labile Gleichgewichts- oder Pattsituationen vorherrschen: Regierungen finden kaum Mehrheiten, Oppositionen sind kaum regierungsfähig.
- Die europäische Integration befindet sich am Scheidewege, obwohl selbst die heftigsten Protagonisten, die Deutschen, ihren Frieden bisher nicht mit dem Aufbau einer europäischen Innenpolitik gemacht haben (Typ Regionalfonds).
- Im ökonomischen Bereich konnte uns auch die wagemutige, teils waghalsige Absatzbewegung durch wiederholte Aufwertungen — bei gleichzeitigen Abwertungen der anderen, vor allem des Dollar — nur graduell aus den direkten und indirekten internationalen Währungs-, Produktions-, Preis- und Bewußtseinszusammenhängen lösen. Die unterschiedlich starke inflationäre Entwicklung machte unsere Exporte daher eher attraktiver, während die Importe langsamer wuchsen. Der weiterhin hohe Zahlungsbilanzüberschuß —

als inländischer Verwendung entzogener Teil des Sozialprodukts — bewirkt, daß unser Infrastrukturdefizit eher wächst als schrumpft.

- Nach einer Periode günstiger realer Austauschverhältnisse im Außenhandel mit Lebensmitteln, Rohstoffen und vor allem Energie hat eine drastische Umkehr eingesetzt. Zugleich aber geht der reale Anteil der Primärintputs (z. B. Rohstoffe) an der Industrieproduktion zugunsten sekundärer (z. B. Maschinen) und tertiärer (z. B. Ausbildung, technisches Wissen) Produktionsfaktoren säkular wohl immer weiter zurück.
- Die gewaltige technologische Entwicklung — zumeist in langen Wellen von 30 bis 50 Jahren — zeigt uns, daß wir mit marktträglichen innovativen Produkten immer noch von den Investitionen aus der Zeit der Weltwirtschaftskrise und danach zehren, daß wir weiterhin Forschung, Entwicklung und Innovation gleichzeitig gezielt und breit fördern müssen, wenn wir die komparativen Vorteile unserer Volkswirtschaft erhalten wollen.
- Schließlich stellt sich intern die in der Bundesrepublik praktizierte Form des Föderalismus als ein ernst zu nehmendes Problem dar. Seit der Verfassungsreform von 1969 ist dieses System mit zunehmender Aufgaben- und Finanzverschränkung, zugleich aber mit abnehmenden, weil sich wechselseitig blockierenden Handlungsmöglichkeiten belastet — und dies ist sicherlich nicht einfach ein Reflex der gegenwärtigen politischen Koalition in Bonn und der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat.

27. Bei dieser Fülle der Probleme heißt begrenzte Problemverarbeitungskapazität und Unmöglichkeit, die Probleme, so wie sie zu identifizieren sind, einfach in die existierenden, dezentralen Problemlösungsmuster bzw. Bezugsrahmen einzuordnen, daß das staatli-

che Handeln im Rahmen der Strukturpolitik an Maximen ausgerichtet werden muß. Diese Maximen müssen es erlauben, die besondere Aufmerksamkeit auf die kritischen Entwicklungsprobleme, und zwar auch und gerade die der hauptsächlichsten Widersprüche zwischen Produktion und Aneignung bzw. Verfügung über die Ergebnisse, zu lenken.

a) Kernpunkt solcher Maximen muß m. E. die These sein, daß wir künftig erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um die Möglichkeiten und Fähigkeiten des Staates wie der Gesellschaft zu erhöhen, ihre Probleme zu identifizieren, zu erklären, zu prognostizieren, Lösungsmöglichkeiten auszuarbeiten und Alternativen zu entwickeln; denn nur, wenn in die Gewinnung der Informationen, der theoretischen Erklärungen, der soziotechnischen Instrumente, der Problemanalysen usw. genügend Zeit und genügend Personal mit genügend Aufmerksamkeit investiert werden, können wir hoffen, daß unsere Problemverarbeitungskapazität, der kritischste Engpaß für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung, entscheidend ausgeweitet werden kann. Der Kern der Bemühung betrifft nicht die Wissensvermehrung schlechthin, sondern ein an den konstitutiven Bedingungen der staatlichen Praxis orientiertes und festgemachtes theoretisches Wissen, das konkrete, praxeologische Maximen für das praktische politische Handeln zu formulieren erlaubt. Wir müssen uns in die Lage versetzen, Ersatzlösungen für bisher dezentrale, insbesondere marktmäßig organisierte, Regelsteuerungen nicht nur theoretisch zu konzipieren und ihre Einführung zu fördern, sondern sie dann auch mit unseren organisatorischen Kapazitäten nach zu findenden operationalen Zielen innerhalb zu definierender Bezugsrahmen tatsächlich politisch steuern zu können.

b) Die Verbesserung und Umgestaltung unserer staatlichen Steuerungsmittel mit der in dieser ersten Maxime angedeuteten Zielrichtung wird einen erheblichen Teil unserer politischen Energie und der für diesen Bereich verfügbaren Problemverarbeitungskapazität in Anspruch nehmen. Ich möchte daher als zweite, gewissermaßen korrigierende Maxime zur Ausrichtung unserer Strukturpolitik das Postulat nennen: Uneingeschränkte Konzentration auf die relevanten Probleme, deren Verarbeitung mit überschaubarem Mitteleinsatz in überschaubaren Zeiträumen geleistet werden kann. Unsere Erfahrung und die vergleichbarer anderer Länder zeigen uns, daß es

fatal sein kann, sich an strukturellen Umgestaltungen zu versuchen, für die man das nötige Instrumentarium insbesondere in praktisch-organisatorischer Hinsicht nicht zur Verfügung hat.

c) Diese zweite Maxime wird durch eine dritte ergänzt, nämlich durch die Regel, daß nur solche dezentralen Regelungsmechanismen ersetzt werden, die sich eindeutig nicht bewährt haben, zu überwiegend inakzeptablen Ergebnissen führen und auch durch systematische Variation der Daten der Rahmenbedingungen und der indirekten Kontrolle des Bezugsrahmens nicht wirksam gesteuert werden können.

Diese Maxime ermöglicht die dringend erforderlichen Zweckmäßigkeitentscheidungen angesichts der begrenzten verfügbaren Steuerrücklagen unseres politischen Systems und unterstreicht den instrumentalen Charakter der marktwirtschaftlichen Steuerung. Aber gerade über Instrumente kann man nicht in der Form von Glaubensbekenntnissen pro oder contra verhandeln, sondern sie müssen nüchtern ausgelotet, erprobt und gegeneinander abgewogen werden. Diese Maxime muß daher umgekehrt genauso gelten können, in der Weise nämlich, daß auch zentral gesteuerte Prozesse nicht ohne den Nachweis ihrer Funktionstüchtigkeit und der Ersetzbarkeit durch zweckmäßigere Lenkungsinstrumente dezentralisiert werden sollen.

28. Die Beweislast für theoretische und praktische Verbesserungen liegt in jedem Fall bei den Reformern.

Theorie und Praxis müssen sich zu pragmatisch-praktischen Handlungsanweisungen verdichten lassen, die soziotechnologisch gesichert, gesellschaftstheoretisch fundiert und normiert sind und sich auf die jeweilige Situation beziehen, in der sich das politische Gemeinwesen mit seinen Handlungsmöglichkeiten und -grenzen befindet. Es geht ja weder um isolierten Aktionismus noch um eine theoretisch-ideologische Umwälzung, sondern es geht um praktische Reformpolitik unter den Bedingungen einer hocharbeitsteiligen Demokratie, die viel zu verlieren, aber auch viel zu gewinnen hat. Denn Ausbau der sozialen Sicherheit und des gemeinsamen Wohlstands widersprechen sich nicht, sie ergänzen einander. Der Lernprozeß ständiger Innovation durch praktische und nützliche Verbesserungen muß institutionalisiert, die Modernisierung unserer Volkswirtschaft durch aktive Strukturpolitik muß intensiviert werden.

Freie Zeit ist Bürgerrecht

Plädoyer für eine Neubewertung von „Arbeit“ und „Freizeit“

Verglichen mit weltweiten Problemen wie Armut, Hunger und Überbevölkerung, Energiekrise, Umweltverschmutzung und kriegerischen Auseinandersetzungen erscheinen Fragen und Probleme, die sich auf Wohlstand, Konsum und Freizeit beziehen, auf den ersten Blick gesellschaftlich und politisch wenig bedeutsam, vielleicht sogar trivial. Dennoch zählt die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) die Freizeit zu den Indikatoren, die für die „Lebensqualität“ einer Gesellschaft bestimmend sind. Und die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland entwickelt zur Zeit eine eigene „Freizeitpolitik als einem Teilaspekt umfassender Gesellschaftspolitik“.

Vor einem Vierteljahrhundert klagte der amerikanische Sozialwissenschaftler David Riesman in seinem Buch ‚The Lonely Crowd‘: „Die Wissenschaft hat sich hauptsächlich um den ‚sozialen Charakter‘ des berufstätigen und produzierenden Menschen gekümmert ... die Entdeckung des Freizeitmenschen steht noch aus.“¹⁾ Mittlerweile hat die Freizeit auf nationaler und internationaler Ebene und quer durch alle gesellschaftlichen Systeme als Forschungsgebiet der Sozial-, Erziehungs-, Kommunikations-, Wirtschafts- und Planungswissenschaften an außerordentlicher Bedeutung gewonnen.

In Wissenschaft, Planung und Politik wird Freizeit heute als expansiver Gesellschaftsbe-
reich erkannt. Sozialwissenschaftler wie z. B. Hans-Jürgen Krysmanski rechnen das moderne Freizeitproblem neben Bevölkerungsexplosion und Atomkriegsgefahr zu den „globalen“ Sozial- und Überlebensproblemen der Gegenwart, das in Zukunft zu einem Weltproblem erster Ordnung werden kann²⁾.

¹⁾ D. Riesman u. a., Die einsame Masse (‚The Lonely Crowd‘, 1950), Reinbek b. Hamburg 1958, S. 289.

²⁾ H. J. Krysmanski, Soziales System und Wissenschaft, Gütersloh 1967, S. 41.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen der westdeutschen Freizeitforschung läßt sich die moderne Freizeit als gesellschaftliches Phänomen wie folgt charakterisieren:

1. Freizeit ist ein Produkt der Industriegesellschaft

Weil die Freizeit unter dem „gesellschaftlich notwendigen Diktat der Arbeit“ (Habermas) steht, gilt sie als „Produkt der modernen industriellen Revolution“ (Giesecke), als „typisches Produkt industrialisierter Gesellschaften“ (Schneider) und hat infolgedessen „noch nicht einmal oder im Höchstfall das Alter einer durchschnittlichen Generationszeit“ (Strzelewicz).

2. Freizeit ist ein Gegenpol zur Arbeit

Freizeit wird als „Antipode“ (Sternheim), „Gegengewicht“ (Küchenhoff), „polarexistentialer Lebensraum“ (Blücher), „Komplementärbegriff“ (Schelsky), „notwendiges Korrelat“ (Achinger) und „kompensatorisches Erlebnisfeld zu Beruf und Arbeit“ (Haseloff) gesehen, d. h. „Freizeit“ und „Arbeit“ gelten als zwei „grundsätzlich voneinander geschiedene Welten“ (Kluth).

3. Freizeit ist ein eigenständiger Lebensbereich

Freizeit wird als „eigenständiger Lebensbereich“ (Nahrstedt), als „neue Lebensform der Gesellschaft“ (Zahn), „struktureller Sektor“ (Hansen/Lüdtke), „Größe ‚sui generis‘“ und als „Raum mit Eigenwert“ (Blücher) verstanden.

4. Freizeit ist eine Sphäre des Privaten

In der Industriegesellschaft zerfällt die menschliche Existenz in eine „öffentliche“ und eine ‚private‘ Existenz“ (Scheuch), in eine „berufliche Sphäre und eine private Freizeitexistenz“ (Blücher), in eine „öffentliche

und pflichtgemäße" und eine „private und eigene Existenz" (Lichtenstein), in „Dienst und Arbeit auf der einen, Freizeit und Privatheit auf der anderen Seite" (Schelsky).

5. Freizeit ist ein Raum der Selbstbestimmung

Wachsende Monotonie und ‚Sinnentleerung‘ der modernen Arbeit geben der Freizeit eine „Äquivalenz- und Ausgleichs-Funktion" (Schelsky), die „Erfüllung" (Habermas) verspricht: „Freizeit ist der Anfang der Menschenwürde" (König). Der „Fremdbestimmung im Arbeitsleben" steht die „Selbstbestimmung im Freizeitleben" (Bornemann/Böttcher) gegenüber.

Die gegenwärtige Freizeitforschung in der Bundesrepublik, die in den Grundzügen mit der westeuropäischen und amerikanischen Freizeitforschung übereinstimmt, stellt den bloßen Reflex einer als schicksalhaft empfundenen Zweiteilung des modernen Lebens in ein „Arbeitsleben" und ein „Freizeitleben" dar. Die Freizeitforschung ist ein Opfer ihrer eigenen Ideologie geworden, die vorgibt, das Leben von Kleinkindern, Hausfrauen und Rentnern, von Landwirten, selbständigen Kaufleuten und Top-Managern sei ebenso einem zwangsgesetzlichen Tagesdualismus von „Arbeitszeit" und „Freizeit" unterworfen wie das der in der Fließbandproduktion Beschäftigten.

Partiell auftretende sogenannte „Freizeit"-Probleme (deren Ursachen bezeichnenderweise nicht in der „Freizeit" selbst zu suchen sind) werden als typisch für die gesamte Bevölkerung gewertet. Schon im Forschungsansatz ist das ideologische Verhältnis zur gesamtgesellschaftlichen Wirklichkeit erkennbar. Zwei grundsätzlich voneinander geschiedene „Welten" werden als „reale Gegebenheiten" konstruiert und durch entsprechende Repräsentativbefragungen („Was tun Sie in Ihrer eigentlichen Freizeit, wenn Sie alles Notwendige erledigt haben, am liebsten?" oder „Sagen Sie mir bitte, mit welcher dieser Personen oder Personengruppen Sie einen Freizeitpark besuchen möchten?"³⁾ zwangsläufig bestätigt.

Der bisherigen Freizeitforschung muß der Vorwurf gemacht werden, daß sie ohne soziologische Denkweise, ohne Vorstellungskraft

und „imagination" (C. Wright Mills) operiert und sich in datensammelnden Verfahren erschöpft. Der Freizeitforschung mangelt es an sozialer Phantasie, an der Fähigkeit, sich die Welt anders vorstellen zu können als sie ist. Soziale Phantasie entwickeln, heißt, sich Neues vorstellen und alternative Positionen formulieren zu können. Imagination und Intuition, verbunden mit Sozialkritik und einer Vorstellung von Gesellschaft überhaupt, — diese sozial-wissenschaftlichen Qualitäten zeichnen die gegenwärtige Freizeitforschung noch nicht aus.

Die von der Freizeitforschung ermittelten fünf Hauptkennzeichen der modernen Freizeit basieren auf einem *falschen sozialhistorischen Ansatz*, so daß zwangsläufig falsche Schlüsse gezogen wurden, die zu falschen planerischen und politischen Maßnahmen geführt haben und deren verhängnisvolle Konsequenzen für alle Bereiche des individuellen und gesellschaftlichen Lebens noch gar nicht absehbar sind. Dies verdeutlichen die beiden folgenden Gegen-Thesen:

1. „Freizeit" entstand als Folge einer religiös-kirchlichen Revolution, der Reformation des 16. Jahrhunderts. Vom Geist des Protestantismus geprägt, ist sie in einer Zeit entstanden, in der die Berufsarbeit als „göttliche Berufung" zum pflichtgemäßen Selbstzweck des Lebens wurde. (Damit kann die „Freizeit" weder eine Verwirklichung des „Freiheitsbegriffs der Aufklärung" (W. Nahrstedt)⁴⁾ des 18. Jahrhunderts noch ein Produkt „der modernen industriellen Revolution" (H. Giesecke)⁵⁾ des 19. Jahrhunderts sein).

2. Der reformatörische Totalanspruch auf religiös-kirchliche Beherrschung, Reglementierung und „Verpflichtung" des gesamten Lebens löste bei den Menschen — gleichsam als Re-Aktion und zum Selbst-Schutz — den Wunsch nach einer nicht-reglementierten, „privaten", „heilen" und freien „Gegenwelt" („Freizeit") aus. Die Polarisierung von öffentlicher Pflicht und privater Neigung, Fremdbestimmung und Selbstbestimmung, Zwang und Freiheit führte schließlich im Bewußtsein der Menschen zu einer radikalen Trennung von öffentlicher und privater Sphäre, von determinierter Zeit (= Arbeitszeit) und disponibler Zeit (= Freizeit).

⁴⁾ W. Nahrstedt, Die Entstehung der Freizeit, Göttingen 1972, S. 287.

⁵⁾ H. Giesecke, Zur Geschichte der Freizeit und ihrer Erforschung, in: ders., Freizeit- und Konsum-erziehung, Göttingen 1971, S. 9.

³⁾ Freizeit im Ruhrgebiet. Untersuchung über das Freizeitverhalten und die Freizeitbedürfnisse der Bevölkerung, Bielefeld/Essen 1971, Tabellenstand.

Die durch Martin Luther 1517 in Deutschland ausgelöste kirchlich-religiöse Bewegung, die Reformation, hat einen *allgemeinen Kulturwandel* bewirkt, der nicht nur das geistig-religiöse, sondern auch das wirtschaftlich-soziale und politische Leben in Deutschland und Westeuropa entscheidend veränderte. Mit der Reformation kündigte sich die *Neuzeit* an. Die Reformation führte zu Veränderungen in Kirche und Gesellschaft innerhalb und außerhalb Deutschlands, vor allem in Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, der Schweiz und England (einschließlich Nordamerika).

Mit der deutschen Reformation und der ihr zugehörigen rationalen Ethik des asketischen Protestantismus setzte eine bis zum 16. Jahrhundert unbekannt kirchlich-religiöse Beherrschung des gesamten Lebens ein. Die Reformation ersetzte eine „höchst bequeme, praktisch damals wenig fühlbare, vielleicht fast nur noch formelle Herrschaft durch eine in denkbar weitestgehendem Maße in *alle* Sphären des *häuslichen und öffentlichen Lebens* eindringende, unendlich lästige und ernstgemeinte *Reglementierung* der ganzen Lebensführung“ (Max Weber⁶⁾). Diese religiös orientierte Rationalisierung hatte eine methodisch-rationale Lebensreglementierung und Lebenseinteilung zur Folge. Der Rationalismus ist nach Max Weber ein historischer Begriff, der eine „*Welt der Gegensätze* in sich schließt“⁷⁾. In das Bewußtsein des „*neuzeitlichen*“ Menschen trat erstmals eine Kluft zwischen

— öffentlich „*verpflichteter*“ Zeit und (übriger)

— privater „*freier*“ Zeit.

„Arbeiten“ und „Erwerben“ galten plötzlich nicht mehr als Mittel zum Zweck der Befriedigung von Lebensbedürfnissen; sie wurden (Selbst-)Zweck des Lebens.

Die Auffassung von Arbeiten und Erwerben als Selbstzweck basierte auf einer religiös begründeten Verpflichtung, die der einzelne gegenüber dem Inhalt seiner „beruflichen“ Tätigkeit empfinden sollte. Aus ihr entwickelte sich dann die eigentliche „*Sozialethik*“ des *modernen Kapitalismus*. Die auf der Basis streng rechnerischen Kalküls rationalisierte Gesamtzeit zerfiel nun in die verpflichtete

Zeit und die nicht-verpflichtete Restzeit (als einer untergeordneten Größe). Die übermäßige Schätzung der Pflichterfüllung muß wohl als eines der folgenschwersten „Produkte“ der Reformation angesehen werden, weil sie zur Herausbildung einer über die „Freizeit“ dominierenden „*Pflicht-Zeit*“ führte. Der in der verbleibenden „*Frei-Zeit*“ mögliche Daseinsgenuß wurde schließlich knapp ein Jahrhundert später im deutschen Pietismus (Spener, Francke, Zinzendorf) gar als sittlich verwerflich dargestellt. Mehr als der Gesundheit nötige Schlaf, Geselligkeit, Sport und Spiel, Genuß von Kultur-, Kunst- und Luxusgütern galten als nutz- und wertlose Zeitvergeudung und als die prinzipiell schwerste aller Sünden.

„*Müßiggang ist aller Laster Anfang*“ — diese überlieferte Verhaltensregel sorgt seither und bis heute für das sprichwörtlich schlechte Gewissen bei der Ausübung einer gesellschaftlich nicht als „*sinnvoll*“ erachteten Freizeitbeschäftigung. Der in der Bundesrepublik auch heute noch nicht verstimmte Ruf nach „*sinnvoller Freizeitgestaltung*“ resultiert aus diesem ursprünglich religiös-kirchlich motivierten, inzwischen längst überholten, aber keineswegs überwundenen „*Schuldgefühl*“, das sich gegen den Wunsch wendet, in der Freizeit ausdrücklich einmal nichts unmittelbar „*Nützlich*“, „*Zweckmäßiges*“ oder „*Sinnvolles*“ tun zu wollen.

Das in den verschiedensten Freizeittheorien und im öffentlichen Bewußtsein gegenwärtig noch wirksame Denk- und Handlungsmuster spiegelt sich auch und gerade in den Institutionsbereichen der Erziehung und Bildung, der Forschung und Lehre, der Kirche, der öffentlichen Verwaltung, Planung und Politik wider.

Die westdeutsche, aber auch fast die gesamte westeuropäische und amerikanische Freizeitforschung stehen bis heute noch im Banne der protestantisch-puritanischen Berufsethik — mit Ausnahme der romanischen, insbesondere katholischen Länder wie Italien, Spanien, Portugal und teilweise auch Frankreich.

Der durch Luthertum und Reformation in Deutschland entstandene Protestantismus führte zur Bildung von Staatsreligionen und Nationalkirchen in Schweden, Dänemark, Norwegen, Island und übte — durch das Wirken von U. Zwingli und J. Calvin noch verstärkt — einen großen Einfluß auf die Länder Schweiz, Niederlande, Schottland, England und Nordamerika aus. Bezeichnenderweise nehmen

⁶⁾ M. Weber, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: ders., Die protestantische Ethik, München/Hamburg 1965, S. 30.

⁷⁾ Ebd. S. 65.

heute die Länder, in deren Sprachen Luthers spezifische Wortprägung und Wortbedeutung „Beruf“ eingegangen ist,

— englisch/amerikanisch: „calling“

— schwedisch: „kallelse“

— dänisch: „kald“

— niederländisch: „beroeb“,

eine dominierende Stellung innerhalb der internationalen Freizeitdiskussion ein. In den vom Protestantismus, Calvinismus, Puritanismus und Pietismus beeinflussten Ländern wie USA, England, Schweden, Dänemark, Norwegen, Niederlande und der Schweiz ist folgerichtig die *Institutionalisierung der Freizeit* (z. B. durch eigene Ministerien für Freizeit, Freizeitämter, Freizeitorganisationen, Freizeitforschungsinstitute und Freizeitberufe) am weitesten fortgeschritten. In diesen Ländern ist „Freizeit“ als Problem und Aufgabe in das öffentliche Bewußtsein eingedrungen — als Folge einer Verabsolutierung der Arbeit. Es ist weiterhin kein Zufall, daß im Zusammenhang mit der protestantischen bzw. ein Jahrhundert später pietistischen Bewegung Namen wie Kant und Hegel und schließlich auch Karl Marx genannt werden müssen.

Die Emanzipation von der religiös-kirchlichen Herrschaft ist heute abgeschlossen, die Überbewertung der Arbeit weitgehend infragegestellt — der Glaube an den Gegensatz von „Arbeit“ und „Freizeit“ aber geblieben und mit ihm die ideologische Aufteilung der menschlichen Existenz in einen „Arbeitsstatus“ und einen „Freizeitstatus“. Freizeit gilt noch immer als Restgröße, die unter dem Diktat der Arbeit steht. Dem „Geist des Kapitalismus“ (im Sinne Max Webers) verpflichtet, wird Freizeit zur „zweiten Arbeitswelt“ (W. Flitner) *degradiert*.

Diese Bewertung und Gewichtung der Freizeit hat schwerwiegende Folgen für Individuum, Gemeinwesen und Gesellschaft, was im folgenden exemplarisch und thesenhaft anhand einiger Fakten erhärtet werden soll.

Die gegenwärtige Freizeitplanung steht unter dem Diktat von Arbeit und Industrie und ist von den Gesetzen der Produktion abhängig.

Infolge der Konzentrationsbestrebungen in der Wirtschaft und der wachstumsorientierten Kommunalpolitik in der Bundesrepublik konkurrieren und buhlen die Gemeinden um die Gunst mobiler Menschen und Betriebe: „Um

sich bundesweit als Standort zu empfehlen, suchen die Kommunen Publizität. Sie bemühen sich um aktive Öffentlichkeitsarbeit und eine bewußte Imagegestaltung, um bei möglichst vielen Menschen Interesse und Zuneigung zu erwecken.“⁸⁾ Mit dem zu vermittelnden Image soll der Wunsch geweckt werden, in einer solch lebenswerten und freizeitfreundlichen Stadt wohnen und arbeiten zu wollen. Hinter allen freizeitplanerischen Bestrebungen und Maßnahmen aber steht das Hauptmotiv, Bewohner und damit Betriebe an sich zu binden.

Der durch Freizeitplanung angestrebte „Freizeitwert“ dient als attraktive Zauberformel, durch die Industrien seßhaft gemacht werden sollen. Die kommunale Freizeitplanung steht unter dem Diktat von Arbeit und Industrie; sie ist lediglich Mittel zum Zweck. Die Selbstzerstörung ist einkalkuliert und einprogrammiert: Mit der Ansiedlung und Seßhaftmachung von Industriebetrieben gewinnt der Lohn- und Arbeitswert wieder die gewünschte Oberhand — der Freizeitwert hat dann seine Schuldigkeit getan.

Als erstes Unternehmen in der Bundesrepublik hatte die Eurocan GmbH 1970 die Viertagewoche eingeführt, um die Arbeitnehmer angeblich nicht nur mit Geld, sondern auch „mit Freizeit“ zu entlohnen. Das Unternehmen hatte vorher durch das kostspielige Anwerben von ausländischen Arbeitnehmern ein Defizit von einer Million Mark gemacht. Das werbewirksame Experiment zahlte sich jedoch aus: Nach Einführung der neuen Arbeitszeit machte das Unternehmen gleich im ersten Jahr einen Gewinn von 500 000 Mark: Die Publicity um die Viertagewoche verhalf dem Werk zu qualifizierten Arbeitskräften und günstiger Auftragslage, so daß am 1. April 1973 die Viertagewoche wieder abgeschafft und der Zweischicht-Betrieb eingeführt wurde^{9a)}.

So haben ferner z. B. die Gemeinden Witten, Hagen und Herdecke gemäß einer Empfehlung der nordrhein-westfälischen Landesregierung im „Nordrhein-Westfalen-Programm 1975“ mit dem Bau eines Freizeitzentrums begonnen. Während auf dem linken Ufer der Ruhr das „Freizeitzentrum Harkort-

⁸⁾ H. Monheim, Zur Attraktivität deutscher Städte, in: WGI-Berichte zur Regionalforschung, München, 1972, S. 113.

^{9a)} Einen kritischen Bericht darüber brachte das WDR-Fernsehen im ersten Programm am 15. Juli 1974 unter dem Titel „Zehn Stunden sind ein Tag“.

see" ausgebaut wurde, wies die Landesregierung das rechte Ufer als gewerbliche Bauzone aus und genehmigte nachträglich den Bau eines 600 Mega-Watt-Kraftwerks, dessen optischer Schwerpunkt ein 120 Meter hoher Kühlturm mit einem Durchmesser von 85 Metern ist und der pro Minute 12 000 Liter Wasserdampf ausstoßen wird — mehr verdunstet der ganze Harkortsee nicht⁹⁾. Laut Gesetz und Gewerbefreiheit darf die Elektromark ihr Kraftwerk bauen; nach dem gleichen Gesetz pochen die betroffenen Bewohner auf den Paragraphen 35 des Bundesbaugesetzes, nach dem Vorhaben im Außenbereich nur zulässig sind, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Womit sich die Frage stellt, ob — angesichts der Gewerbesteuerhoffnung der Gemeinden — Freizeitbelange der Bewohner „öffentliche Belange“ darstellen.

Hier zeichnet sich eine verhängnisvolle Tendenz ab: Freiheit in der Freizeit ist ein humanes Postulat, Gewerbefreiheit aber ein gesetzlich verankertes Recht. Der Freizeitwert bemißt sich nach dem Wert der Arbeit. In unserer Gesellschaft bekommt die Freizeit einen bestimmten Stellenwert im Arbeitssystem zugewiesen; ein sich am Menschenrecht „Freiheit“ orientierender Eigenwert wurde der Freizeit bisher verwehrt.

Die in der Bundesrepublik entstehenden integrierten Freizeitzentren (z. B. „Freizeitparks“ im Ruhrgebiet) und städtischen Freizeitentwicklungsplanungen (z. B. Frankfurter „Dezerat für Freizeit und Soziales“) sind primär ein Resultat politischen, insbesondere wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Kalküls, weniger eine Antwort auf offene Lebensbedürfnisse der Bewohner selbst. Der durch solche Maßnahmen suggerierte „Freizeitwert“ soll von Mängeln des Arbeitsalltags ablenken und ein lebenswertes Wohnumfeld vortäuschen.

Während der älteste gesetzlich begründete Regionalverband Europas, nämlich der von 18 Mitgliedsstädten und neun Mitgliedskreisen mit rund 5,5 Millionen Einwohnern an Rhein und Ruhr getragene Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk im Mai dieses Jahres den 3. Freizeitkongress in Dortmund eröffnete und man in der Begrüßungsrede auf „für ganz Deutschland beispielgebende Taten“ verwies, lag die Arbeitslosenquote im gesamten Ruhrgebiet erheblich über dem Bundesdurchschnitt

und hielt die Stadt Gelsenkirchen, der Standort des Freizeitparks Nienhausen und des Fußballweltmeisterschaftsstadions, mit 4,2 Prozent (Bundesdurchschnitt Ende Mai 1974: 2,1 Prozent) allein die Arbeitslosenspitze. Der „Freizeitwert“ der Freizeitparks im Ruhrgebiet soll daher vor allem über wirtschaftsstrukturelle Mängel hinwegtäuschen und dadurch Bevölkerungszuzug und Seßhaftigkeit bewirken.

Nach eigenen Aussagen des ‚geistigen Vaters‘ der Revier- und Freizeitparks, Arno Mittelbach, wird „mit den wachsenden Produktions- und Konsumziffern die Konkurrenz um Absatzmärkte und Arbeitsmärkte steigen“, so daß die „Haltekraft und Anziehungskraft auf Menschen und Bevölkerungsteile“ immer mehr von den angebotenen „Freizeitwerten“ beeinflusst werden wird^{10a)}. Dies ist eine der wenigen, ideologisch nicht verbrämten Stellungnahmen zur tatsächlichen Bedeutung der Freizeitparks, durch deren Existenz die Wohnungen im Revier weder wohnlicher noch die Arbeitsbedingungen am Arbeitsplatz besser werden.

Die weithin ungelösten gesellschaftlichen Probleme lassen sich nicht durch spezialisierte, zeitlich und zum Teil auch räumlich vom übrigen Arbeitsleben abgetrennte Freizeiteinrichtungen neutralisieren: „Auch in der Freizeit muß endlich mit dem Auftrag des Grundgesetzes ernst gemacht werden: Dem Bürger nicht nur Recht, sondern auch Gelegenheit zur Selbstbestimmung seiner kulturellen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben. Aus diesem Grunde ist die Aufgabe ‚Revierpark‘ falsch! Sie lenkt von den heutigen und den zu erwartenden Problemen unserer Gesellschaft ab.“^{10b)}

Als erste und bisher einzige Großstadt in der Bundesrepublik hat Frankfurt/Main ein „De-

¹⁰⁾ H. Katzor, Begrüßung und Eröffnung des 3. Freizeitkongresses vom 28. Mai bis 30. Mai 1974 in Dortmund (Vortragsmanuskript S. 4). — Die Standort-„Qualität“ von Freizeitparks ist generell durch überdurchschnittliche Arbeitslosenquoten gekennzeichnet: Neben Nienhausen gilt dies auch für die beiden anderen Freizeitparks Vonderort (Standort: Oberhausen — Arbeitslosenquote 2,5 %) und Gysenberg (Standort: Herne — Arbeitslosenquote 3,9 %) bei einem Bundesdurchschnitt von 2,1 % im Mai 1974.

^{10a)} H. A. Mittelbach, Wochenfreizeit in der Region, in: Freizeit '70, hrsg. v. Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Essen (o. J.), S. 97.

^{10b)} B. Schönhagen/J. v. Reuß, Freizeit vertun im Park?, in: Bauwelt, H. 14 (1969), S. 423.

⁹⁾ H. Bieber, Planung mit Pannen, in: DIE ZEIT Nr. 13, Hamburg 23. März 1973, S. 12.

zernat für Freizeit und Soziales" geschaffen. Auch hier erfüllt das Zauberwort „Freizeit“ eine bloße Ersatz- und Alibifunktion: Von allen deutschen Städten hat Frankfurt den miserabelsten Ruf: Straßenschlachten, Hausbesetzungen und Bodenspekulationen gehören zum Image dieser Arbeits- und Wirtschaftsmetropole am Main. So hat die Stadt Frankfurt kürzlich mit einem Kostenaufwand von 50 000 DM einen eigenen „Stadtplan für die Freizeit“ in einer Auflage von 125 000 Exemplaren herausgegeben, um den Besuchern der Stadt den hohen „Freizeitwert“ im wahrsten Sinn des Wortes als Ersatz-Urbanität in die Hand zu drücken, ihn handgreiflich zu machen, wo er nicht von selbst sichtbar, erlebbar und begreifbar ist.

Die schleswig-holsteinische Hauptstadt Kiel hat bereits vor vier Jahren eine professionelle Werbeagentur beauftragt, das ramponierte Arbeitsimage durch die Herausstellung des Freizeitwertes vergessen zu machen. Eine sinkende Bevölkerungszahl, vor allem eine Abwanderung jüngerer Arbeitskräfte, eine starke Abhängigkeit vom krisenanfälligen Schiffbau und der mit dieser Branche eng verbundenen Maschinenindustrie lösten eine großangelegte Anzeigenkampagne aus, in der die „Stadt als Platz für Menschen, die dort wohnen und lernen und studieren und arbeiten und freizeiten wollen“ gepriesen wurde.

Immer mehr Großstädte gehen dazu über, sich von den Werbeagenturen ihren Freizeitwert dokumentieren zu lassen. Dazu gehören z. B.

— die krisenanfällige Stadt Berlin, die die negativen Vorstellungen von Studentenkrawallen und überalterter Bevölkerung korrigiert wissen will,

— die geschichtsträchtige Stadt Nürnberg, die von unliebsamen Assoziationen wie Reichsparteitagen, Nürnberger Rassegesetzen und Kriegsverbrecher-Prozessen befreit werden will,

— die auf Expansion angewiesene Industriestadt Hannover, die durch die Aktion „Straßenkunst“ das Freizeitgefühl der Bewohner und Besucher beeinflussen und steigern will¹¹⁾.

Alle Freizeitwert-Appelle verfolgen vorrangig den Zweck, Industrie-Ansiedler und Arbeitskraftreserven zu ‚ködern‘, um die negative Wanderungsbilanz aufzuhalten. Hierbei han-

delt es sich weniger um Humanisierungsbestrebungen zur Verbesserung der Lebens- und damit auch der Freizeitqualität der Bewohner, sondern um Public-Relations-Aktionen zur Erhöhung der städtischen Attraktivität für potentielle Zuzügler.

„Freizeit ist an ihren Gegensatz gekettet“ (Th. W. Adorno)¹²⁾. Dem arbeitspolaren Freizeitverständnis entspricht ein auf die Produktions- und Konsumsphäre eingegengter Freizeitbegriff.

„Freizeit“ stellt sich gegenwärtig dar als eine total vom Produktionsbereich abhängige Größe. „Ist Mobilität ohnehin schon ein ökonomischer Faktor ‚in‘ unserer Gesellschaft, so scheint sie in der Freizeit zum Fetisch zu werden“¹³⁾. So gibt es beispielsweise zahlreiche empirische Untersuchungen über den Wochenendverkehr der Großstadtbevölkerung, dagegen sind Aussagen über das nicht mit Motorverkehr verbundene Freizeitverhalten geradezu rar.

Ein weiteres Indiz für das rein arbeitspolare Freizeitverständnis ist die Tatsache, daß die bisherige Freizeitforschung im Wesentlichen Konsumforschung ist, d. h. in der ökonomischen Sicht- und Denkweise wird nur der Konsumaspekt erfahren, so daß konsequenterweise von den meisten Kritikern auch nur „Konsumerziehung“ gefordert wird¹⁴⁾. Infolgedessen wird die Existenz arbeitsunabhängiger Verhaltensweisen weitgehend gelehnet und ökonomisch irrelevante soziale und psychische Momente des Freizeitverhaltens bleiben außer Betracht. Eine „Psychologie des Freizeitverhaltens“ gerät erst dann in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses, wenn sie für die Freizeitmarkt-, insbesondere Urlaubs- und Tourismusforschung verwertbar wird.

Im *Arbeitsrecht* gilt Freizeit nur als Kurzformel für eine Zeit, in der ein Arbeitnehmer keine Lohnarbeit zu verrichten hat. Die Arbeit, die beispielsweise eine Arbeitnehmerin

¹²⁾ Th. W. Adorno, Freizeit, in: H. W. Opaschowski (Hrsg.), Freizeitpädagogik in der Leistungsgesellschaft, Bad Heilbrunn 1973², S. 33.

¹³⁾ F. Lenz-Romeiss, Probleme der zunehmenden Freizeit (Soziolog. Gutachten i. A. der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel), München 1973, vervielf. Manuskript S. 101.

¹⁴⁾ P. Gleichmann, Der Zweck eines allgemeinen Freizeitkonzepts und seine verhaltenswissenschaftlichen Grenzen, in: Landschaft und Stadt, 4/1969, S. 175.

¹¹⁾ H. O. Eglau, Make-up für die Metropolen, in: DIE ZEIT Nr. 44, Hamburg 30. Okt. 1970, S. 65.

im eigenen Haushalt verrichtet, fällt in ihre „Freizeit“ und gilt infolgedessen als „freier (? Hausarbeitstag“¹⁵⁾.

Im *Urlaubsrecht* gelten Urlaub und Ferien als eine dem Arbeitnehmer zum Zweck der Erholung gewährte Freizeit. Wesentlich ist hierbei die Zweckbindung, also die Erholung von der geleisteten Arbeit und die Erholung für die noch zu leistende Arbeit. Aus dieser Sicht resultiert z. B. auch der Grundsatz der Unteilbarkeit des Urlaubs. Der Urlaub soll zusammenhängend genommen werden, weil nur dadurch eine „nachhaltige“ Erholung gewährleistet sein soll.

Unter diesem eingeeengten Aspekt muß auch die aktuelle Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf Erweiterung des Jahresurlaubs von derzeit durchschnittlich 4 Wochen auf 6 Wochen gesehen werden. Der DGB geht dabei weniger von veränderten Lebensgewohnheiten oder sich wandelnden Lebensbedürfnissen der Menschen aus, vielmehr soll mit der Durchsetzung dieser Forderung „arbeitsmedizinischen Erkenntnissen Rechnung getragen“¹⁶⁾ werden.

Gegenwärtig sind Arbeitgeber gleichzeitig Freizeit- und Urlaubgeber. Freizeit und Urlaub müssen durch Arbeit und Leistung „verdient“ werden. Und selbst dann sind sie *kein soziales Grundrecht*, über das der *Bürger frei verfügen* kann:

— Ein Angestellter hatte 14 Tage lang in den bayerischen Alpen Kletterpartien unternommen, nach seiner Rückkehr ins Büro aber war er müde, konnte sich nicht konzentrieren und machte Fehler: „Sein Chef: ‚Das ging eine Woche so. Da mußte ich ein Exempel statuieren. Ich zog ihm das Urlaubsgeld ab‘. Der Leiter der Rechtsabteilung des DGB, Clemens Körner: ‚Der Chef hat recht gehandelt‘“¹⁷⁾.

— Camping kann nicht als „erholungsgerechter Urlaub“ angesehen werden. Zu diesem Schluß kam das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen (Az. 2 K 78/69). Ein Kriegsbeschädig-

ter mußte seinen vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe erhaltenen Urlaubszuschuß zurückzahlen, weil er anstelle eines dreiwöchigen Aufenthalts in einer Pension einen vierwöchigen Urlaub auf dem Campingplatz verbrachte.

— In der deutschen Justiz wird der Urlaub als väterliche Geste fürsorgender Arbeitgeber begriffen. In einem Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf (OLG Düsseldorf 5 U 225/72) wird festgestellt, daß der Urlaub von Arbeitnehmern keinen Geldwert habe und sein Verlust folglich keinen in Geld meßbaren Schaden bringe. Zur Urteilsbegründung wird angeführt: Urlaub von Arbeitnehmern werde nach überwiegender Juristenmeinung vom Arbeitgeber zur *Erhaltung von Gesundheit und Arbeitskraft* aus ‚Fürsorge‘-Erwägungen gewährt. Auch die Lohnfortzahlung während des Urlaubs stelle sich als bloße ‚Unterhaltsgewährung‘ dar.

Urlaub wird als almosenhafte Fürsorge verstanden, nicht als Rechtsanspruch und Bürgerrecht.

In der *Landes- und Raumplanung* werden freizeitrelevante Maßnahmen überwiegend von der „Berufstätigkeit“ des Menschen her begründet, wofür das ‚Programm Freizeit und Erholung‘ der Bayerischen Staatsregierung vom Juli 1970 symptomatisch ist: „Die physischen und psychischen Anforderungen an den *berufstätigen* Menschen bedingen andere Formen der Erholung und Freizeitgestaltung als früher. Je weniger körperliche Bewegung und je mehr Nervenanspannung die Berufsarbeit abverlangt, umso stärker muß in der Freizeit durch Sport, Spiel und Wandern ein Bewegungsausgleich gesucht und gefunden werden. In den nächsten Jahren ist mit einer weiteren *Arbeitszeitverkürzung* zu rechnen“¹⁸⁾.

Der Begriff „Erholung“ ist in ökonomischen Notzeiten entstanden und hatte in der Industrialisierungsphase Ende des 19. Jahrhunderts eine außerordentliche Bedeutung. Auch gegenwärtig findet Erholung in der Freizeit statt und sind Erholungsgebiete gleichzeitig Freizeitgebiete, aber: Das Freizeitproblem ist nicht nur ein Erholungsproblem!¹⁹⁾

¹⁵⁾ Vgl. O. v. Nell-Breuning/K. Erlinghagen, Freizeit, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 4, Stuttgart/Tübingen/Göttingen 1965.

¹⁶⁾ H. Kohl, Gesellschaftspolitische Implikationen der „Freizeitgesellschaft“, Freizeitprobleme aus Arbeitnehmersicht, in: WSI-Mitteilungen 10/1973, S. 393.

¹⁷⁾ Projekt: Urlaub. Bearb. von der vom Hess. Kultusminister berufenen Kommission zur Ausarbeitung von Lehrplänen für die Sekundarstufe 1, Vervielf. Manuskript des ASTA der PHN Göttingen, S. 17.

¹⁸⁾ Bayerische Staatsregierung, Programm Freizeit und Erholung, München (1970), S. 5.

¹⁹⁾ W. J. Reith, Gesamtplanung für Fremdenverkehr und Erholung, in: W. A. Ender (Hrsg.), Beiträge zur Fremdenverkehrsforschung, Wien 1973, S. 132.

Freizeit ist heute

- Entspannungs- und Erholungszeit („Rekreation“),
- Zerstreuungs- und Vergnügungszeit („Kompensation“),
- Lern- und Befreiungszeit („Eduktion“)²⁰.

Erholung stellt hierbei nur einen Aspekt unter anderen dar.

Die allmählich um sich greifende Bewußtseinsänderung, der die Erkenntnis und Einsicht zugrundeliegt, daß Arbeit nicht automatisch Zwang bedeutet und Freiheit kein Privileg der Freizeit sein kann, zwingt zur Aufgabe des arbeitspolaren Freizeitverständnisses und macht eine grundlegende Umwertung der Werte „Arbeit“ und „Freizeit“ erforderlich.

Habermas und die Neue Linke haben das ideologische Gegensatzpaar „Arbeit/Freizeit“ im öffentlichen Bewußtsein wachgehalten und zugleich das konserviert, was sie kritisieren.

Jürgen Habermas hat nicht nur die deutsche und internationale Studentenbewegung entscheidend beeinflußt, seine in den Jahren 1954 bis 1958 veröffentlichten Schriften „Die Dialektik der Rationalisierung“, „Notizen zum Mißverhältnis von Kultur und Konsum“, „Konsumkritik — eigens zum Konsumieren“ und „Soziologische Notizen zum Verhältnis von Arbeit und Freizeit“ stellen die auch heute noch bedeutendsten und folgenschwierigsten Abhandlungen zum Phänomen „Freizeit“ im deutschsprachigen Raum dar. Paradoxerweise haben gerade der Gesellschaftskritiker Habermas und mit ihm die Neue Linke, indem sie permanent auf das Mißverhältnis von Kultur und Konsum verweisen und die Freizeit als eine von der kapitalistisch bestimmten Arbeit abhängige Restgröße definieren, in Gesellschaft, Wissenschaft und Politik das Bewußtsein von der Zweiteilung des Lebens in „Arbeit“ und „Freizeit“ wachgehalten und verstärkt.

Ihr verbalisiertes Unbehagen an der Freizeit- und Konsumkultur ist zu einem festen Bestandteil des sich mehr und mehr verselbständigenden Freizeitsystems geworden. Damit haben sich die „Freizeit“-Kritiker eben diesen

Maßstäben des Freizeitsystems unterworfen, das seine Legitimation nicht zuletzt von der nun auch wissenschaftlich bestätigten Existenz der beiden Lebensbereiche „Arbeit“ und „Freizeit“ herleitet. Habermas' soziologische Notizen zum „Verhältnis von Arbeit und Freizeit“ kritisieren und machen sich gleichzeitig — schon vom Titel her — selbst zum Ausdruck des Kritisierten. Freizeit und Konsumgenuß auf der einen und Arbeit und Produktionsbedarf auf der anderen Seite bilden die beiden Eckpfeiler des *Habermas'schen Kompensationsmodells*²¹). Dieses Kompensationsmodell unterstellt eine nur aus „Arbeitnehmern“ bestehende Gesellschaft, in der die Menschen zum Ausgleich für die entfremdende Arbeitswelt in die — menschliche Erfüllung suggerierende — Freizeit fliehen. Die von Habermas sauber getrennten Bereiche Arbeit und Freizeit, Produktion und Konsum sowie die von ihm konstatierte Aufspaltung des Menschen in einen Arbeitsfunktionär und einen Freizeitkonsumenten täuschen über die subjektiv und objektiv potentielle Chance hinweg, die Spaltung der menschlichen Existenz und der Gesellschaftsbereiche aufzuheben und aus „Arbeitszeit“ und „Freizeit“ gleichermaßen „Freie Zeit“ zu machen.

Die Habermas'sche Polarisierung von Arbeit und Freizeit, Produktion und Konsum basiert auf einem ideologisch verengten Ansatz. Die „Freizeit“ der Massen wird als „Degenerationsform der Muße“ und die Demokratisierung von Kulturgütern als „Profanisierung“ verketzert. Ganz im Sinne des polaren Modells von Arbeit und Freizeit entwickelt Habermas das *polare Modell von (elitärer) „Kultur“ und (profanem) „Konsum“*. Dies verdeutlicht die folgende pointierte Gegenüberstellung:²²)

Konsum	Kultur
Mußevolle Beschäftigung	Geschäftiger Müßiggang
Befriedigung von Bedürfnissen der Menschen als Individuen	Befriedigung von Bedürfnissen der Produktion
Unaufhebbare Bedürftigkeit des Menschen	Behebbarer Bedarf des Menschen

²¹) Vgl. J. Habermas, Die Dialektik der Rationalisierung, in: Merkur, VIII/1954, S. 701—724.

²²) Der Gegenüberstellung liegt die Schrift von Habermas: Notizen zum Mißverhältnis von Kultur und Konsum (Merkur, X/1956, S. 212—228) zugrunde.

²⁰) H. W. Opaschowski, Freizeitpädagogik in der Industriegesellschaft, in: Arbeitsmedizin — Sozialmedizin — Präventivmedizin, Jg. 9, H. 2, München Febr. 1974, S. 26.

Konsum	Kultur
Gewährte Kulturgüter	Gemachte Kulturprodukte
Angebot von Stil	Angebot von Stimulation
Anstrengung	Entlastung
Askese	Lust
Sammlung	Zerstreuung
Sicherheit	Scheinsekurität des verdrängten Risikos
Selbstbewegung	Zerstreute Beweglichkeit
Selbstüberwindung	Fremdregelung
Lebenschancen	Stellvertretende Konsumchancen
Leben	Konsumierbare Vitalität
Souveränität	Ohrnmacht

Habermas und die Anhänger der Kritischen Theorie geraten in den Verdacht, Kritik mit Denunziation zu verwechseln — als Reaktion auf die Bedrohung oder Vernichtung ihrer privilegierten Stellung als Philosophen und Wächter über „Freie Zeit“? Wie sagte doch Th. W. Adorno: „Meine Arbeit, die philosophische und soziologische Produktion und das Lehren an der Universität (ist) mir bislang so glückvoll gewesen, daß ich sie nicht in jenen Gegensatz zur Freizeit zu bringen vermöchte.“²³⁾ Weil „Freie Zeit“ offenbar exklusiv bleiben soll, wird die Kultur, die die Frankfurter Schule²⁴⁾ für sich selbst in Anspruch nimmt, in ihrer demokratisierten Form als profaner Kulturkonsum abgewertet.

So sehr Habermas und die Neue Linke zur Verfestigung des polaren Modells Arbeit/Freizeit beigetragen haben, so nachhaltig hat aber auch ihre Kritik an den Leistungszwängen, Konsumzwängen und Scheinfreiheiten in der „Freizeit“ die Fachdiskussion der letzten Jahre bestimmt, verstärkt durch die von den Studenten getragene Protestbewegung in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre. Die durch sie aus-

gelöste emanzipatorische Bewegung ist in der Bundesrepublik nicht folgenlos geblieben.

„Freizeit“ gilt nun nicht mehr als suspekt, sondern wird im Rahmen einer antikapitalistischen Strategie als *Innovationspotential* und Ansatzpunkt politischen Handelns entdeckt. Es wird erkannt, daß ein verändertes Freizeitverhalten mehr das Verhalten am Arbeitsplatz rückwirkend bestimmen und zu einer Veränderung der Produktionsverhältnisse führen kann als vordergründige politische Agitationen. Das beste Beispiel hierfür liefern die Jungsozialisten; ihre Forderung ist, „die Freizeit bewußt unabhängig von der organisierten Freizeit- und Bewußtseinsindustrie zu gestalten“ und „den möglichen *emanzipatorischen Charakter* der Freizeit hervorzuheben“²⁵⁾. Seither versuchen die Jungsozialisten, durch kommunale Aktivitäten auf die inhaltliche Gestaltung von öffentlichen Freizeiteinrichtungen Einfluß zu nehmen — vom Kindergarten und Spielplatz über das Jugendfreizeitzentrum bis hin zur Volkshochschule.

Die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) propagierte auf ihrer Aktionskonferenz im März 1974 in Saarbrücken gar ein neues „Grundrecht auf Freizeit“ und stellte die Forderung auf: „Die Jugend will Zeit für sich selber, sie will sich frei entfalten und ihre Fähigkeiten und Talente entwickeln. Sie braucht mehr Zeit für Erholung von der Arbeit, mehr Urlaub. Vor allem will sie selbst über ihre Freizeit bestimmen.“²⁶⁾ Auch die Junge Union verabschiedete eine Entschließung, in der unter Hinweis auf die in der Freizeit liegenden Chancen und Möglichkeiten jeder Bürger „zur Freizeitfähigkeit angeleitet“²⁷⁾ werden soll.

Dieses neue politische Selbstbewußtsein löste die bundesweite „Jugendzentrums-Bewegung“ aus, in der die unbefriedigende Freizeitsituation der Jugendlichen Anlaß und Auslöser für weitergehende gesellschaftliche Forderungen war. Gleichzeitig wurde auf spezielle Mängel in Schule und Betrieb aufmerksam gemacht. In Selbstorganisation und Solidarität mit Gleichbetroffenen wurden Problemlösungsstrategien entwickelt und praktiziert. Jugend-

²³⁾ Th. W. Adorno, Freizeit, in: H. W. Opaschowski (Hrsg.), Freizeitpädagogik in der Leistungsgesellschaft, Bad Heilbrunn 1973², S. 34.

²⁴⁾ Unter dem Namen „Frankfurter Schule“ ging die Kritische Theorie, vertreten durch Th. W. Adorno, J. Habermas, M. Horkheimer und H. Marcuse, in den soziologischen und philosophischen Sprachgebrauch ein.

²⁵⁾ Kommunalpolitik — für wen?, hrsg. v. W. Roth i. A. der Kommunalpolitischen Konferenz der Jungsozialisten, Frankfurt/M. 1971, S. 100.

²⁶⁾ Bundesvorstand der Sozialist. Dt. Arbeiterjugend (Hrsg.), Jugend und Freizeit, Kleine Rote Reihe 20, Dortmund 1974, S. 10.

²⁷⁾ Entschließung der Jungen Union Rheinland anläßlich der Jahrestagung am 17./18. März 1973 in Düren.

zentren und Jugendfreizeithäuser werden heute als die verbindende Klammer zwischen Elternhaus und Wohnbereich einerseits und Schule und Betrieb andererseits gesehen. Damit distanziert sich die gegenwärtige Jugendzentrums-Bewegung eindeutig von der Jugendbewegung der zwanziger Jahre, die seinerzeit mit dem Kampf- und Schlagwort „sinnvolle Freizeit“ gegen „sinnlose“ Arbeit und „entseelte“ Kultur protestierte und dabei nach untauglichen, weil unpolitischen Mitteln griff zur Flucht in Romantik und Vagantentum. Es bleibt somit festzuhalten, daß die kritisch-emanzipatorische Bewegung des letzten Jahrzehnts das politische Selbstbewußtsein der Gesellschaft verändert hat in Richtung auf

- die Entstaatlichung der Politik (z. B. durch Demokratisierung der Institutionen, Mitbestimmung in Schule und Betrieb, Selbstorganisation in Jugendfreizeitzentren) und
- die Entästhetisierung der Kunst (z. B. durch Entwicklung von Kreativitätskonzepten wie Happenings, spontane Aktionen, soziale Rollenspiele).

Darüber hinaus hat die emanzipatorische Bewegung den Fatalismus und Gehorsam der Unterschicht gebrochen und das „Leistungsethos“ der Mittelschicht als alleinige Kategorie ihres Selbstverständnisses weitgehend in Frage gestellt ²⁸⁾.

Wir stehen vor einer grundlegenden Umwertung der Werte „Arbeit“ und „Freizeit“.

Die Entscheidung für eine Umwertung der Werte und damit eine Aufhebung des Gegensatzpaares Arbeit/Freizeit ist eine machtpolitische Frage, die in erster Linie von den Gewerkschaften und Arbeitgebern als den beiden bedeutsamsten gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Machtfaktoren entschieden werden muß.

Die Gewerkschaften

Schon vor über zehn Jahren sah Alois Schardt den Hauptgrund für die Polarisierung von Arbeit und Freizeit darin, daß die Gewerkschaften als die organisierte Interessenvertretung der Arbeitnehmer glaubt, durch die thematische Verknüpfung von Arbeit und

Freizeit einen *Primäranspruch auf das Freizeitverhalten* ableiten zu können ²⁹⁾.

Die Gewerkschaften nehmen für sich das Verdienst in Anspruch, die öffentliche Freizeitdiskussion in Gang gebracht zu haben. Ende der fünfziger Jahre hatten sie im Hinblick auf die Behandlung des Themas „Freizeit“ tatsächlich eine unbestrittene Vorhandposition in der öffentlichen Diskussion, die sie inzwischen allerdings an die Sportverbände wie auch die Kirchen und Arbeitgeber abgetreten haben. Den Höhepunkt des gewerkschaftlichen Einflusses bildete die große Freizeittagung des DGB (das sogenannte „VI. Europäische Gespräch“) im Jahre 1957 in Recklinghausen. Seither gilt Freizeit im sozialpolitischen Kampf der Gewerkschaften als „Zwillingsbegriff zur Arbeitszeitverkürzung“ (A. O. Schorb). Arbeitszeitverkürzung ist aus gewerkschaftlicher Sicht mit „wachsender Freizeit“ identisch. Entsprechend ihren Vorstellungen von der Zweiteilung des Lebens kann „weniger Arbeit“ nur „mehr Freizeit“ bedeuten. Eine differenziertere Sicht würde das polare Modell Arbeit/Freizeit insgesamt in Frage stellen.

1957 formulierte Siegfried Braun in der Zeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des Deutschen Gewerkschaftsbundes den Grundsatz: „Die Gewerkschaften und die Arbeiterbewegung sind der Motor der Arbeitszeitverkürzung und der ‚wachsenden Freizeit.‘“ ³⁰⁾ Dieser Grundsatz gilt seither als freizeitpolitisches Glaubensbekenntnis der Gewerkschaften. So schreibt z. B. Heribert Kohl 1974 in der gleichen Zeitschrift: „(Freizeit wurde) von der Gesellschaft unter Führung der Gewerkschaften und der Arbeiterbewegung erkämpft.“ ³¹⁾

Im Hinblick auf das Verhältnis von Arbeit und Freizeit gehen die Gewerkschaften von folgender „gesellschaftspolitischer Grundentscheidung“ (dieses wie auch alle weiteren Zitate von H. Kohl) aus:

1. „Arbeit und Freizeit“ bilden die beiden grundlegenden Lebensbezüge.
2. Die Arbeit stellt dabei den zentralen „Kern der menschlichen Existenz“ dar und bestimmt „weitgehend die Inhalte“ der Freizeit. „Freizeitpolitik“ ist in gewerkschaftlicher Sicht in erster Linie „Arbeitspolitik.“

²⁸⁾ A. Schardt, Um die freie Zeit (Altenberger Werkhefte Nr. 5), Düsseldorf 1962, S. 73.

²⁹⁾ S. Braun, Probleme des Freizeitverhaltens, in: WWI-Mitteilungen, Januar 1957, S. 11.

³¹⁾ H. Kohl, Arbeit und Freizeit, in: WSI-Mitteilungen, März 1974, S. 102.

²⁸⁾ Vgl. hierzu H. Günther, Habermas und die emanzipatorische Bewegung, in: Stimmen der Zeit, 7/1974, S. 487 ff.

3. Auch die nicht erwerbstätige Bevölkerung ist durch „Arbeits- und Freizeitverhalten“ charakterisiert. Dazu gehören sowohl „die aus dem Arbeitsprozeß bereits Ausgeschiedenen“ (Rentner, Pensionäre, Frühinvaliden) als auch die Kinder und Jugendlichen, die „durch berufsvorbereitende Schulen (Arbeitslehre!)“ noch „in das Arbeitsleben integriert werden“ müssen.

4. Da die Freizeitforschung die von den Gewerkschaften (aus Gründen der Selbsterhaltung) gewünschte Dominanz des Arbeitslebens „vernachlässigt, wenn nicht gar leugnet“, wird sie als „nicht arbeitsorientiert“ und darum als „zu undifferenziert“ abgetan.

Unter diesen Umständen muß jeder Versuch, die Gewerkschaften zur Aufgabe ihres ideologischen Ansatzes von „Arbeit und Freizeit“ zu bewegen, als außerordentlich schwierig, wenn nicht gar auf lange Zeit als unmöglich angesehen werden.

Die Arbeitgeber

Doch auch die Arbeitgeber zeigen kein sonderliches Interesse an einer Aufhebung des Gegensatzes von Arbeit und Freizeit. Die Vermutung, daß industrielle Kreise aus Angst vor politischen Veränderungen an einer gewissen „Disziplinierung“ der Massen und an einer Aufrechterhaltung der rigiden Trennung von Arbeit und Freizeit interessiert sein könnten und daher die Freizeit — im Gegensatz zur „Öffentlichkeit“ der Berufssphäre — als „Privatheit“, das heißt als Raum privater, also unpolitischer Interessen bestehen lassen wollen, liegt zumindest nahe.

Vor rund hundert Jahren gab der Begründer der Krupp-Werke, Alfred Krupp (1812-1887), bei ihm beschäftigten Arbeitern unter dem Titel „Wort an meine Angehörigen“ folgende Freizeit-Empfehlung heraus:

„Genießet, was euch beschieden ist. Nach getaner Arbeit verbleibt im Kreise der Eurigen, bei den Eltern, bei der Frau und den Kindern und sinnt über Haushalt und Erziehung. Das sei eure Politik, dabei werdet ihr frohe Stunden erleben. Aber für die große Landespolitik erspart euch die Aufregung. Höhere Politik treiben erfordert mehr freie Zeit und Einblick in die Verhältnisse, als dem Arbeiter verliehen ist. Ihr tut eure Schuldigkeit, wenn ihr durch Vertrauenspersonen empfohlene Leute wählt.“³²⁾

³²⁾ Abgedruckt bei H. Feidel-Mertz, Zur Ideologie der Arbeiterbildung, Frankfurt/M. 1964, S. 110.

Diese Bemühungen um die rechte Arbeitsgesinnung und Freizeithaltung spiegeln sich selbst 1962 noch in den Äußerungen des damaligen Hauptgeschäftsführers des Deutschen Industrie- und Handelstages, Albrecht Düren, wider: „Die Jugend braucht einen Bildungsraum, in dem sie im Ernst der Arbeit und des Lebens erzogen wird... Es ist selbstverständlich für den, der weiß, daß unser Volk sich auch in der Zukunft nicht auf Freizeit und Konsum verlegen kann, sondern auf harte Arbeit konzentrieren muß.“³³⁾

In der Beurteilung der Freizeitproblematik haben die Arbeitgeber in letzter Zeit eine deutliche Wandlung vollzogen. In ihrem im vergangenen Jahr veröffentlichten „Grundsätzlichen Überlegungen zum Freizeitproblem“³⁴⁾ wird die Freizeit als ein „umfassendes Problem“ (S. 24) und eine „gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ dargestellt. „Der Bildung und dem sozialen und politischen Engagement in der Freizeit“ wird eine besondere Bedeutung beigemessen.

An dem bestehenden Dualismus „Arbeitswelt und Freizeit“ wird allerdings nicht gerührt, das heißt, Freizeit wird ganz selbstverständlich als die „von Arbeit freie Zeit“ definiert. Hohe gesellschaftspolitische Ziele und Werte werden bezeichnenderweise „nur“ für die Freizeit „reserviert“. Würde man die von den Arbeitgebern entwickelten gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen von ihrem isolierten Freizeit-Status befreien und für alle Lebensbereiche (auch für den Arbeitsbereich!) wirksam werden lassen, nämlich

- „Persönliche Lebensbereicherung“
- „Selbst zu gestaltende Arbeit“
- „Eigene Initiative“
- „Freie Verantwortung“
- „Soziale Verpflichtung“
- „Mehr Lebensqualität“
- „Freiheitliche Lebensordnung“

so wäre die Umwertung der Werte „Arbeit/ Freizeit“ bereits im Ansatz vollzogen. Vom Konzeptionellen her muß den Arbeitgebern — ganz im Gegensatz zur verengten Perspektive der Gewerkschaften — eine sehr viel reali-

³³⁾ A. Düren, Um die Zukunft der Berufsbildung, in: Berufsbildung heute und morgen, Bonn 1962, S. 25.

³⁴⁾ Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Grundsätzliche Überlegungen zum Freizeitproblem, Köln 1973.

stischere und auch wissenschaftlich differenziertere Sicht bescheinigt werden, auch wenn die Arbeitgeber aus ihrer Analyse — Freizeit als „ein integrierter Bestandteil des individuellen und gesellschaftlichen Lebens“ — bisher noch nicht die erforderlichen gesellschafts-, wirtschafts- und arbeitspolitischen Konsequenzen gezogen haben.

Die Arbeitgeber sollten deshalb beim Wort genommen werden, daß „Arbeit und Freizeit ... zusammen mit anderen Bereichen des menschlichen Daseins eine Einheit“ bilden und die Lösung der anstehenden Probleme „mit Fragen nach dem Sinn des Lebens verknüpft“ ist. Diese „ganzheitliche Betrachtung“ hat allerdings zur Konsequenz, daß „man den Menschen in seiner Ganzheit anerkennen“ und auch ganzheitliche Lebensziele wie „Selbstgestaltung“, „freie Verantwortung“ und „soziale Verpflichtung“ in allen Lebensbereichen, also in Familie, Kindergarten, Schule und Betrieb verwirklichen muß.

Das gegenwärtige Freizeit-Problem ist das unbewältigte Problem der Überwindung von „Freizeit“, das künftige Ziel die Umwandlung der „Freizeit“ in „Freie Zeit“.

„Freizeit“ bezeichnet ein gesellschaftliches Phänomen, so wie es sich im Bewußtsein des heutigen Menschen und in den Äußerungen und Maßnahmen von Wissenschaft, Politik und Planung gegenwärtig „noch“ widerspiegelt. „Freie Zeit“ hingegen reicht über diesen Tatbestand hinaus und bezeichnet etwas Neues, das sich nur aus einem allgemeinen Bewußtseinswandel ergeben kann, z. B. aus einer veränderten Einstellung zur Arbeitszeit, die als *Zeit der freien Arbeit* morgen das sein kann, was wir heute *Freizeit* nennen. Die Überwindung der Freizeit zielt auf die Überwindung eines gesellschaftlichen Gesamtzustandes, „in dem wir die Zeit außerhalb der Arbeit in einem pathetischen Sinne als Zeit der Freiheit empfinden, weil wir die Arbeitszeit pathetisch oder nüchtern als Zeit des Zwanges erfahren. Offenbar drückt sich die fatale Abhängigkeit der heutigen Freizeit vom Arbeitszwang auch sprachlich in der Bildung des Kuppelwortes ‚Freizeit‘ aus, ein zweiter Grund, der ‚Freizeit‘ das Ziel zu setzen, sich in ‚freie Zeit‘ zu verwandeln.“³⁵⁾ Freie Zeit ist befreite Freizeit und steht am

Ende eines langwierigen Umwandlungs- und Umwertungsprozesses.

Die Polarisierung von Arbeit und Freizeit

— vom protestantisch-frühkapitalistischen Geiste geprägt,

— die sozialen Kämpfe des 19. Jahrhunderts widerspiegelnd und

— für die Lebensordnung arbeits- und leistungsorientierter Kriegs- und Nachkriegsgenerationen von existentieller Bedeutung

wird das letzte Viertel des 20. Jahrhunderts nicht mehr repräsentieren können. Ein sich unter der Leitidee der Emanzipation weltweit ausbreitendes Freiheitsbewußtsein löst sich vom überholten Zustand des zweigeteilten Lebens und erzwingt die Setzung neuer Ziele und Werte.

Lebenszeit wird als eine mit mehr oder weniger hohen Freiheitsgraden verbundene dreidimensionale Handlungszeit begriffen werden müssen, deren integrierte, nicht isolierbare Bestandteile

1. die frei verfügbare, einteilbare und selbstbestimmbare *Dispositionszeit* (= „Freie Zeit“),
2. die verpflichtende, bindende und verbindliche *Obligationszeit*,
3. die festgelegte, fremdbestimmte und abhängige *Determinationszeit*³⁶⁾

sind. Unter Zugrundelegung dieser dreidimensionalen Handlungszeit ist eine rigide Trennung und kategorische Aufteilung des Lebens in freie und unfreie Bereiche nicht mehr möglich. Damit verliert der traditionelle Wertbegriff „Freizeit“ vom Namen und vom Anspruch her seinen Sinn. Das Erlebnis des Freiseins bleibt nicht auf die „Freizeit“ beschränkt, sondern ist grundsätzlich zu jeder Zeit, in jeder Lebenssituation und in allen Lebensbereichen, auch und gerade in der Berufsarbeit möglich. Hat das Individuum aber erst einmal die Möglichkeit, Freiheit auch in der Arbeit zu verwirklichen und die Arbeitszeit zur Zeit der freien Arbeit zu machen, bedarf es gar keines eigenen „Freizeit“-Lebensraumes mehr.

Mit der sich wandelnden Berufsethik, den Bestrebungen zur Humanisierung der Arbeitswelt und der damit einhergehenden wachsen-

³⁵⁾ W. Dirks, Die freie Zeit, in: R. Becker, Die freie Zeit (VI. Europäisches Gespräch), Düsseldorf 1957, S. 32.

³⁶⁾ Eine ausführliche Erläuterung der drei Begriffe findet sich in H. W. Opaschowski, „Freizeit“. Notizen zu einem Definitionsphänomen, in: Freizeitberatung. Fachzeitschrift für Freizeitberater und Führungskräfte, H. 1, Schweinfurt, Sept. 1974.

den Wahlfreiheit in bezug auf Zeit, Ort, Dauer und Art der Arbeitstätigkeit erweisen sich die überlieferten Begriffe „Arbeit“ und „Freizeit“ mit allen damit zusammenhängenden Wortbedeutungen und möglichen Assoziationen (z. B. „sinnlose Arbeit“/„sinnvolle Frei-

zeit“) als *semantische Fallen*. Sie entsprechen nicht mehr der gesellschaftlichen Realität.

Infolgedessen muß das starre polare Lebensmodell durch ein variables, mehr dimensionales Lebensmodell ersetzt werden:

Idealtypische Gegenüberstellung des polaren und des dimensional Lebensmodells

Polares Lebensmodell

(Freizeit als Gegenbegriff und quantitative Restzeit)

Freizeit meint

„die von Berufsarbeit freie, die von ihr ausgesparte oder übriggelassene Zeit. Freizeit bestimmt sich

negativ ...

ihre Freiheit ist zunächst eine *Freiheit von Arbeit.*“³⁷⁾

Nur der Arbeitnehmer hat (Anspruch auf) Freizeit.

Mehrdimensionales Lebensmodell

(Freie Zeit als Grundbegriff und qualitative Handlungszeit)

Freie Zeit meint,

die von Sachzwang befreite, die für individuelle und gesellschaftliche Emanzipation verfügbare Lebenszeit. Freie Zeit bestimmt sich

positiv ...

ihre Freiheit ist wesentlich eine *selbsterarbeitete Freiheit.*

Folgerung:

„Jeder Mensch hat Anspruch auf ... Freie Zeit“

(UN: „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, Artikel 24)

Mit der Überwindung der starren Zweiteilung des Lebens in „Arbeit“ und „Freizeit“ wird der Weg frei für eine variable Zeitordnung, in der „Freie Zeit“ zur dominanten Lebensdimension wird.

Entsprechend dem eingangs skizzierten Konzept, in dem die gesamte zur Verfügung stehende Zeit als *mehrdimensionale Handlungszeit* („Dispositionszeit“/„Obligationszeit“/„Determinationszeit“) aufgefaßt wird, muß

- die *Dispositionszeit* (= „Freie Zeit“) in optimaler Weise auf alle Lebensbereiche ausgedehnt,
- die *Obligationszeit* auf einen für das Zusammenleben der Menschen sozial notwendigen Umfang beschränkt,

— die *Determinationszeit* auf ein individuell und gesellschaftlich vertretbares Mindestmaß zurückgedrängt werden.

1. Bedingung: Befreiung von zeitlichen Zwängen

Der Franzose Jacques de Chalendar³⁸⁾ sieht die Hauptursache für das Bestehen einer erstarrten Zeitordnung darin, daß wir alles zu derselben Zeit wie alle anderen tun wollen, so daß einer Gewohnheit zuliebe schließlich Zwang daraus wird: „Ob wir es wollen oder nicht, unsere Zeit ist zum größten Teil eine Funktion der Zeit von anderen: eine Art von Solidarität, die man teils hinnimmt, teils sogar sucht, die aber, falsch verstanden, oft nur

³⁷⁾ J. Habermas, Soziologische Notizen zum Verhältnis von Arbeit und Freizeit, in: H. Giesecke (Hrsg.), Freizeit- und Konsumerziehung, Göttingen 1971², S. 105.

³⁸⁾ Den folgenden Ausführungen liegt das grundlegende Werk von J. de Chalendar, L'aménagement du temps, Paris 1972, dt. Ausgabe: Die Neuordnung der Zeit, Aldingen 1972, zugrunde.

als Vorwand dient, um uns unserer eigenen Freiheit zu berauben.“²⁹⁾)

Ist es wirklich unumgänglich, daß alle Menschen zur gleichen Zeit am gleichen Ort zusammenkommen? Diese Frage bezieht sich nicht nur auf die Arbeit, sondern auf jede Art von Tätigkeit. Wenn der Tagesdualismus von Arbeit und Freizeit aufgehoben werden soll, so muß die gesamte Handlungszeit, das gesamte aktiv-tätige Leben einer flexiblen Neuordnung der Zeit unterworfen werden. Wir müssen zu einem neuen Lebensrhythmus finden, indem wir verpflichtende Zeitpläne weitgehend durch dynamische Zeitpläne („horaire dynamique“) ersetzen, z. B. durch das System der *gleitenden Arbeitszeit*, bei dem nur einige wenige Stunden festgelegt, die übrigen aber variabel und frei einteilbar sind.

Durch die *flexible Arbeitszeitordnung*

- wird die Arbeitszeit des einzelnen den Erfordernissen der öffentlichen Verkehrsmittel und der allgemeinen Verkehrssituation angepaßt. Die Stoßzeiten werden abgeschwächt; der einzelne gewinnt auf diese Weise einen Teil der Zeit zurück;
- werden die Lebensbedingungen der Arbeitnehmer verbessert, weil sie jetzt berufliches und außerberufliches Leben besser miteinander koordinieren können (z. B. Öffnungszeiten der Kindergärten und Schulen, gemeinsame Mahlzeiten in der Familie, Behördengänge, Erledigungen).

Auch in der *Schule* könnte eine *flexible Unterrichtszeitordnung* eingeführt werden, wobei man es den Lehrern, Eltern und Schülern freistellen sollte, ihre freien Tage selbst zu bestimmen. Unter Beibehaltung der üblichen Gesamtstundenzahl könnte man z. B. in einer Gesamt- und „Ganztagsschule“ (die Bezeichnung wäre dann allerdings irreführend) folgendes flexibles Unterrichts- und Frei-Zeit-Modell (im 14-Tage-Rhythmus) einführen:

Unterricht:	Montag, Dienstag, Mittwochvormittag
Frei:	Mittwochnachmittag
Unterricht:	Donnerstag, Freitag
Frei:	Samstag, Sonntag, Montag
Unterricht:	Dienstag, Mittwoch, Donnerstagvormittag
Frei:	Donnerstagnachmittag
Unterricht:	Freitag, Samstag
Frei:	Sonntag.

²⁹⁾ Ebd. S. 55.

Zur Zeit sind wir von diesem System der freien Zeiteinteilung noch weit entfernt, ein Großteil der Arbeitnehmer kann nicht einmal seine Urlaubszeit frei bestimmen. In Zukunft sollte eine mit einem Minimum an Vorschriften verbundene und so variabel wie möglich gehandhabte Zeiteinteilung im Beruf den Arbeitnehmern einen breiten Raum für eigene Entscheidungen lassen und für sie mit Erreichen des 55. Lebensjahres eine Übergangszeit für freiwillige und jederzeit kündbare Berufsausübung vorsehen, die bis zu 60, 65 oder gar 70 Jahren verlängerbar sein sollte.

Die Realisierung des orientierenden Lebensprinzips „*Mehr Freie Zeit für Alle*“ wird nicht nur zu einer Aufhebung des Tagesdualismus Arbeit/Freizeit, sondern auch zur Aufgabe der traditionellen Dreiteilung

- Ausbildung für den Jugendlichen,
- Beruf für den Erwachsenen,
- Ruhestand für den alten Menschen

führen müssen. Zur neuen Lebensdimension „Freie Zeit“ gehört das Nebeneinander von Arbeiten und Lernen, Erholen und Vergnügen. Dieses Lebenskontinuum muß in veränderter Form auch im Ruhestand (z. B. Teilzeitbeschäftigung, Weiterbildungskurse) möglich sein.

Unter Einbeziehung dieser Überlegungen und Zugrundelegung sozialpolitisch anerkannter Ziele wie Wahlfreiheit, Flexibilität, Eigenentscheidung und soziale Mitverantwortung wird für die Zielgruppe „Abhängige Berufstätige“ folgende mittelfristige Alternative (ab 1980) als wünschenswert angesehen:

Projektionsmodell 1980

(Verteilung und Flexibilität von Arbeitszeit und Freier Zeit bei abhängigen Berufstätigen)

Tagesarbeitszeit

- 7-Stunden-Tag;
- Gestaffelte und/oder gleitende Arbeitszeit:
- Festgelegte Kernzeit (10—12 Uhr/14—16 Uhr);
- Variable Gleitzeit (7—10 Uhr/12—14 Uhr/16—18 Uhr).

Wochenarbeitszeit

- 5-Tage-Woche (= 35-Stunden-Woche);
- Flexibles Wochenende:
- Samstag/Sonntag alternativ (oder periodisch wechselnd): Sonntag/Montag

Jahresarbeitszeit

46-Wochen-Jahr;

6-Wochen-Urlaub, davon:

Erholungsurlaub (4 Wochen Ferien, grundsätzlich zusammenhängend);

Dispositionsurlaub (5 Frei-Tage, grundsätzlich aufteilbar und frei verfügbar für Familienanlässen, Erledigungen, Hobbies, Arbeiten im Haushalt, Exkursionen, Kurzreisen u. a.);

Bildungsurlaub: eine Woche pro Jahr, alternativ (oder periodisch wechselnd): zwei Wochen jedes 2. Jahr.

Lebensarbeitszeit

Zweckgebundene „Sabbatzeit“ (nach dem in Amerika üblichen akademischen Forschungsjahr, „sabbatical“ genannt): Alle sieben Jahre eine 12wöchige Freistellung vom Beruf mit fortlaufenden Bezügen für abhängige Berufstätige zwischen 34 und 55 Jahren:

- für gesundheitsfördernde Zwecke (z. B. Langzeit-Kur),
- für beruflerweiternde Zwecke (z. B. spezialisierte Fortbildung, Praktikum/on-the-job-Training in anderen Berufsfeldern),
- für gesellschaftlich-soziale Zwecke (z. B. Fach-/Praxisunterricht in allgemein-, berufsbildender oder Sonderschule, Gemeinde-, Krankenhaus-, Entwicklungsdienst),

Abgestufte Pensionierungszeit mit eigenverantwortlichen Wahlmöglichkeiten und flexibler Altersgrenze für abhängige Berufstätige zwischen 55 und 63 Jahren

Altersgrenze: 60 Jahre

— ab 55 Jahre: 4-Tage-Woche

— ab 58 Jahre: 3-Tage-Woche

alternativ:

Altersgrenze: 63 Jahre

— ab 58 Jahre: 4-Tage-Woche

— ab 60 Jahre: 2-Tage-Woche.

Im Gegensatz zu dem von Kulp/Mueller im Auftrag der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel erstellten Gutachten „Alternative Verwendungsmöglichkeiten wachsender Freizeit“, das für 1980 eine Verdoppelung der Erholungsurlaubszeit auf insgesamt 8 Wochen vorschlägt, dagegen die Wochenarbeitszeit auf 41 Stunden ‚einfriert‘, wird in dem hier skizzierten *Projektionsmodell 1980*

— ein Produktivitätszuwachs von etwa vier Prozent unterstellt — einer Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden der Vorrang gegeben. Dadurch werden die Voraussetzungen für einen fließenden Lebensrhythmus zwischen Arbeiten, Erholen, Wohnen, Lernen und Vergnügen geschaffen, so daß eine weitere Verschärfung des Gegensatzes von „Berufsarbeit“ und „Urlaubsfreizeit“ (Urlaubsforschung: „Auszug aus dem Alltag“/„Gegenwelt des Alltags“/„Zweites Leben“) verhindert werden kann.

Dieses Modell hat nur dann eine Realisierungschance, wenn die gesetzlichen Bestimmungen entsprechend verändert und künftige tarifvertragliche Vereinbarungen daraufhin abgestimmt werden. Um den gesellschaftlichen und politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozeß in der gewünschten Richtung zu beschleunigen, sollte die Bundesregierung — ähnlich wie in Frankreich Ende der sechziger Jahre — die Initiative zur Bildung einer „Kommission für die Neuordnung der Arbeitszeit und die alternative Verteilung der Freien Zeit“ ergreifen.

2. Bedingung: Befreiung von räumlichen Zwängen

Eine Befreiung von zeitlichen Zwängen setzt eine Befreiung von räumlichen Zwängen voraus und umgekehrt. Die neue Lebensdimension „Freie Zeit“ erfordert eine *synchrone Neuordnung von Raum und Zeit*. Wohnung und Arbeitsstätte müssen enger zusammenrücken, die gesamte Infrastruktur, insbesondere die Verkehrsanlagen, müssen der Freien Zeit des Menschen dienstbar gemacht werden. Sie müssen ihm helfen, Zeit zu sparen und nicht wie bisher, Zeit zu nehmen. Auch die Einrichtungen für spezielle Freizeitbeschäftigungen dürfen vorhandene Zeit nicht bloß ausfüllen helfen. Nicht Isolation und Ausgliederung aus dem städtischen Alltag, sondern Integration der Freizeiteinrichtungen in das städtische Alltagsleben, dorthin, wo die Menschen ihre meiste Freie Zeit verbringen, also im unmittelbaren Wohnbereich, ist erforderlich. Dabei können die Wochenend-„Freizeitzentren“ kein Ersatz für die lebensnotwendigen Freiräume und Freiflächen in Wohnung, Wohnquartier und Stadtteil sein.

Auch die Freizeitzentren und Freizeitparks von regionaler Bedeutung bedürfen einer neuen, sich an der Lebensdimension „Freie Zeit“ und nicht an den Freizeitaktivitäten orientierenden Konzeption. Sie können keine Aktivi-

täten-Kulisse mehr sein, die zu spezialisiertem, jedenfalls nicht frei bestimmtem Verhalten zwingt, indem man jede Fläche konsequent nur einem vorbestimmten Zweck, d. h. einer speziellen Beschäftigung zuteilt: „Wanderwege und Naturlehrpfade mit aufmunternden Lehrtafeln, die einen daran erinnern, daß man eine Ausstellung besichtigt, abgeteilte Kinderspielplätze für bestimmte Altersgruppen, ‚beschauliche‘ Plätze für alte Menschen, die heute obligaten Schachdecken und Mini-golfplätze, geplante Einsamkeit als Auslauf etc. All dies ist zwar wie ‚zufällig‘ durcheinandergewürfelt, um Vielfalt vorzutauschen, aber dennoch durch und durch organisierte Erholung, die gerade nicht das leisten kann, was sie ursprünglich intendierte: Entspannung und Befreiung vom Alltag.“⁴⁰⁾

Eine bisher nur auf Produktion und Arbeit eingerichtete Raumplanung, erwachsen aus der mittelalterlichen Verteidigungskonzeption, dem Profitstreben der Gründerzeit, den Wirkungen des Bodenrechts und der Unangemessenheit des Verkehrssystems im 19. Jahrhundert sowie orientiert an Produktivität, Leistungssteigerung, ökonomischer Effizienz, Wirtschaftswachstum und Maximierung des Sozialprodukts⁴¹⁾ muß technisch, strukturell und durch Umwertung der Werte verändert und auf neue Lebensbedürfnisse ausgerichtet werden. Nicht die Schaffung einer „Infrastruktur für eine neue Freizeitwelt“⁴²⁾, d. h. einer nur für die Freizeit geplanten eindimensionalen Umwelt, sondern die Planung einer *mehrdimensional integrierten Umwelt*, die der freiheitlichen Lebensweise, der neuen Lebensdimension „Freie Zeit“, den veränderten Bedingungen der Arbeitswelt, der sich wandelnden Einstellung zur Arbeit selbst und zum Leben allgemein Rechnung trägt, ist das gesellschaftlich und politisch reflektierte Planungsziel. „Frei-Raum“, verstanden als Handlungsspielraum für freie Tätigkeit, muß zur sozialen Grundausstattung jeder Gemeinde gehören. Die Schaffung von Frei-Raum ist eine Forderung der Daseinsvorsorge, die „gleichwertig neben die klassischen Bereiche der Daseinsvorsorge zu treten hat.“

Es müssen wieder Städte geplant und gebaut werden, in denen man wohnen, lernen, arbei-

ten und sich erholen kann. Ein Musterbeispiel hierfür ist das von François Spoerry in Südfrankreich errichtete Port Grimaud mit zweitausend Wohnungen und Häusern für fast zehntausend Menschen, jedes Haus mit Boots- liegeplatz davor und einem Garten statt Garage dahinter. Die Autos werden vor dem Stadtor abgestellt. Während in der Pyramidenstadt la Grande Motte, dem Paradeobjekt der staatlich geförderten Ferienwelt Languedoc-Roussillon zwischen Rhône und Spanien an die dreißigtausend Freizeitmenschen für Bewegung sorgen — aber *nur* in den Ferienmonaten Juli und August, ist das um Rathaus, Kirche und Einkaufszentrum gruppierte Port Grimaud das ganze Jahr über mit Leben gefüllt. Die Menschen, die hier arbeiten, sind seßhaft und nicht nur für eine Saison angestellt. Nach ähnlichen Plänen, jedoch in größeren Dimensionen, soll die für zwanzigtausend Menschen ausgeschriebene Wohn- und Arbeitsstadt Senlis am Rande von Paris erbaut werden. Um einen lebendigen Marktplatz als Stadtzentrum gruppiert sind Schulen und Arbeitsplätze, dazwischen Appartementhäuser von höchstens vier Stockwerken sowie Einfamilienhäuser. Die Verkehrsplanung ist so angelegt, daß das städtische Zentrum gleichzeitig ein von Elektrobussen umkreister Fußgängerbereich ist.

Beide Planungsmodelle lassen sich nicht ohne weiteres auf bundesrepublikanische Verhältnisse übertragen, geben jedoch die Richtung an: Die Einheit von Wohnen, Lernen, Arbeiten und Erholen und damit die Wiederherstellung und Erhaltung der sozialen Synchronisierung des Lebens. Dem entspricht bereits das vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen geförderte Projekt des Planers Herrmann Grub, der die öden Hinterhöfe des Münchner Stadtteils Schwabing in „Stadtoasen“ mit Schwimmbad, Sauna, Grill-, Boccia- und Kinderspielplätzen umwandeln und den vorhandenen Wohn- und Arbeitsbereich mit Kommunikationsflächen und Spielstätten verbinden will.

„Schule ohne Mauern“

Auch und gerade im Schulbereich müssen die Voraussetzungen für die Realisierung von mehr Freiheit, größerer Offenheit insgesamt und damit auch für die *Humanisierung der Institution ‚Schule‘* selbst geschaffen werden. Dies beginnt bei den räumlichen Strukturen der Schule, der Schulplanung und dem Schulbau, in dem von Anfang an die Freiheit mit

⁴⁰⁾ R. Krysmanski, Die Nützlichkeit der Landschaft, Düsseldorf 1971, S. 82.

⁴¹⁾ V. G. Blücher, Freizeitbedürfnisse und Umwelt, in: H. W. Opaschowski (Hrsg.), Freizeitpädagogik in der Leistungsgesellschaft, Bad Heilbrunn 1973, S. 48 f.

⁴²⁾ Ebd.

eingepplant werden muß. Lage, Standort und bauliche Attraktivität der Schule müssen auf das gesellschaftliche Leben einer Stadt- bzw. eines Stadtteils einwirken⁴³⁾. Die Schule muß mit dem Stadtteilzentrum und dessen kommunalen, kulturellen und Versorgungseinrichtungen verbunden werden. Ebenso müssen die Einrichtungen der Weiterbildung wie die des Sports, aber auch spätere Erweiterungsmöglichkeiten („Freiflächen“) vorgesehen werden. Nur dann kann die *Schule als gesellschaftliches Bildungs- und Kulturzentrum zu einer Kommunikationsstätte einplanter Freiheit* werden.

Für sozialpädagogisch-didaktische Prozeßmodelle muß ein optimales Angebot wechselnder Raumgrößen und Raumgruppen erstellt werden. Anstelle der alten Klassenzimmer müssen offene und differenzierende Raumzonen geschaffen werden, die aufgrund ihrer fließenden Raumzusammenhänge eine ständige Kommunikation von Schülern, Lehrern und Sozialpädagogen gewährleisten.

Die neuen Raumstrukturen sollen zu Situationen führen, in denen die Schüler andere Verhaltensweisen entwickeln können. Das bisherige Flursystem ist nicht für einen längeren Aufenthalt von Schülern gedacht und geeignet. Heute werden freie Flächen zur individuellen Beschäftigung für den Pausenaufenthalt und für die unterrichtsfreie Zeit benötigt. Hierzu gehören auch Freiräume für ungeplante und spontane Aktivitäten wie z. B. Schüler- und Lehrerclubs. Wird eine derartige raumfunktionale Ordnung bei der Planung von Schulzentren zugrundegelegt, so können die schulinternen Strukturelemente erste Voraussetzungen schaffen, um gleichzeitig Funktionsträger des übergeordneten Gesellschafts- und Bildungssystems zu werden, insbesondere dann, wenn öffentliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung, wenn Informationssysteme, Standortbedingungen und Lebensgewohnheiten integriert werden und ein so beschaffenes Bildungszentrum allen Bürgern für die kontinuierliche Lebensaufgabe der Mitwirkung an der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung zur Verfügung steht.

Gegenwärtig besteht die schulische Vorbereitung auf die Freie Zeit im wesentlichen darin, daß man dem Schüler die Freie Zeit nimmt und Arbeitszeit daraus macht: „Am Ende ent-

spricht weder die Freizeit noch die Arbeit der der Erwachsenen. Weniger Schule — und das Kind hätte vermutlich von beidem mehr.“

Ist die Forderung Hartmut von Hentigs unvorstellbar,

— „daß wir die Schulen, statt sie in Gebäude zu sperren, die in jeder Hinsicht anders sind als die Gebäude, in denen man lebt, arbeitet, einkauft, Kaffee trinkt, tanzt und Filme sieht oder Ausstellungen (so daß man immer schon von weitem weiß: dies ist eine Schule!),

— daß wir unsere Schulen in der Stadt aufgehen lassen, in normalen Wohn- und Geschäfts- und Versammlungsgebäuden, konzentrisch unter die anderen gemischt mit viel Aus- und Eingängen ...

— so daß die Kinder sich schnell vor der Schule nach Hause retten können und schnell vor ihrem Zuhause in die Schule? Die Lehrer und andere, die Kinder gern haben, könnten mitten im Bereich der Schul-Tätigkeit wohnen.“⁴⁴⁾

So gering derzeit die Chancen zur Verwirklichung dieser beinahe noch utopisch anmutenden Schule auch sein mögen, dieses Gedankenmodell zeigt zumindest die Grundlinie für eine *offene Schule* auf, in der wesentliche Grundlagen für die Realisierung von Freiheit als einem lebensorientierendem Prinzip geschaffen werden können. Die moderne Schule bedarf der Integration von Innerschulischem und Außerschulischem, der Einbeziehung des gesamten sozialen und kulturellen Umfelds. Der augenfällige Ghetto-Charakter der traditionellen Schule muß räumlich aufgelöst und Lernen auf verschiedene Lernorte verlagert werden. Die Diskussion um die „Entschulung der Schule“ hat gezeigt, daß die Schule langfristig nur verändert werden kann, wenn ihre Veränderer nicht vor der Schwelle des Schulhauses stehen bleiben. Einen ersten Ansatz hierzu liefert die stadtteilbezogene Käthe-Kollwitz-Schule in einem Wiesbadener Arbeiterviertel, in der die Schüler für das politische und soziale Umfeld der Schule und für offenes situationsorientiertes Lernen sensibilisiert werden. In der Fachliteratur werden neuerdings Community Schools und „Schulen ohne Mauern“ diskutiert⁴⁵⁾. Dahinter steht die

⁴³⁾ H. von Hentig, *Freizeit als Befreiungszeit*, in: H. W. Opaschowski (Hrsg.), *Freizeitpädagogik in der Leistungsgesellschaft*, Bad Heilbrunn 1973, S. 187.

⁴⁴⁾ Thema: *Schule ohne Mauern*, in: *betrifft: erziehung*, Jg. 7, H. 5, Weinheim 2. Mai 1974.

⁴⁵⁾ Die folgenden Ausführungen basieren auf den von L. Jücker entwickelten „Leitlinien für den Schulbau“ (prospecte 4. Hrsg. Stadt Porz, Porz 1974, o. S.).

Bemühung, der Schule ihre gesellschaftliche Isolierung zu nehmen, und die Forderung: die Schule muß selbst unter die Menschen gehen.

Das etablierte Gerede von der künftigen „Freizeitgesellschaft“ dient der gegenwärtigen Leistungsgesellschaft als Alibi für die Überbewertung der Arbeit. Die Ideologie der „Freizeitgesellschaft“ muß durch die Idee der Gesellschaft freier Bürger ersetzt werden.

Entsprechend der freiheitlichen Zielprojektion muß die gesamte dem Menschen zur Verfügung stehende Handlungszeit, insbesondere die Arbeits- und Unterrichtszeit, zu einer *Zeit der freien Tätigkeit* werden, so daß „Freizeit“ kein abgrenzbarer, „eigenständiger Lebensbereich“ (W. Nahrstedt) sein kann⁴⁶). Die Umwandlung der bisher weitgehend fremdbestimmten, abhängigen und festgelegten Arbeits- und Unterrichtszeit in eine durch freie Wahlmöglichkeiten und Eigenentscheidung gekennzeichnete Handlungszeit muß auf der politischen Ebene entschieden und durchgesetzt werden. Mit der Umwertung der Werte geht zugleich die Umverteilung von Macht einher; den entstehenden Interessen- und Machtkonflikten darf nicht aus dem Wege gegangen werden. Für die Zukunft stellen sich zwei wesentliche Alternativen:

Alternative 1: Fortschreibung des Status quo in Richtung auf eine nachindustrielle „Freizeitgesellschaft“, in der der „Freizeiter“ den Eindruck einer „imperialen Figur“ (W. Nahrstedt) erweckt — auf Kosten der Humanisierung aller Lebensbereiche. Die Zweiteilung des Lebens in „Arbeit“ und „Freizeit“ bleibt — wenn auch unterschiedlich gewichtet — erhalten. Ein neu entstehendes „Freizeitethos“ wird auf subtile Weise ökonomisch begründete Abhängigkeiten und Machtstrukturen einerseits und bestehende Ungleichheiten und inhumane Gesellschaftsstrukturen andererseits verdrängen helfen und vergessen machen.

⁴⁶) Für den Sozialpädagogen W. Nahrstedt hat die Zukunft offenbar schon begonnen: „1970 tritt die industrialisierte Gesellschaft der BRD in ihre nachindustrielle Freizeitphase. Bis dahin wurde Freizeit diskutiert. Nun erhält sie institutionelle Gestalt, so auch im pädagogischen Bereich. Freizeit wird zu einem Reformbegriff mit innovativem Charakter. Das macht diesen Begriff faszinierend und impulsgebend. Die bisherigen gesellschaftlichen Strukturen der hochindustriellen Leistungsgesellschaft werden unter dem Leitbegriff Freizeit umgebaut für die Bedürfnisse einer nachindustriellen Wohlstandsgesellschaft“. W. Nahrstedt, Leitsätze der Freizeitpädagogik, in: Neue Praxis, 2 (1974), S. 175.

Alternative 2: Qualitative Entwicklung in Richtung auf eine humane, sozial gerechte und für Veränderungen offene demokratische Gesellschaft freier Bürger, in der „Freie Zeit“ zur dominanten Zeitdimension in allen Lebensbereichen wird und Familienleben, schulisches Lernen, Berufsausbildung und Arbeitstätigkeit durch das gleiche Ziel der Freiheit als Möglichkeit zur Selbstverwirklichung in der Gemeinschaft zusammengehalten werden. Die Realisierung dieses ganzheitlichen Menschen- und Weltbildes muß als ein *individuell-gesellschaftlicher Prozeß der Befreiung*

- von strukturellen Zwängen,
- vom Existenzminimum,
- vom Milieu als lebenslangem sozialem Schicksal,
- von der sozialen Determination der Geschlechtskontrolle,
- von der Totalität der Berufsrolle⁴⁷)

und als ein *pädagogisch-politisches Ziel der Befreiung*

- für Selbstbestimmung (Verwirklichung des Prinzips „Freiheit“),
- für Mitbestimmung (Verwirklichung des Prinzips „Fortschritt“),
- für soziale Verantwortung (Verwirklichung des Prinzips „Solidarität“),
- für Chancengleichheit (Verwirklichung des Prinzips „Gerechtigkeit“),
- für Lebensqualität (Verwirklichung des Prinzips „Humanität“)

gesehen werden. Diese mit einer neuen Sinngebung des Lebens verbundenen Ziele können nicht für einen Lebensbereich reserviert (wie z. B. bisher für die „Freizeit“) oder für einen anderen ausgeklammert (wie z. B. bisher für die „Arbeit“) werden. Die Verwirklichung dieser Ziele ist nicht allein eine pädagogische, sondern vor allem auch eine politische Aufgabe. „Solange die Gesellschaft als Ganze nicht der Kontrolle der mündigen Menschen unterworfen ist, wird die Freiheit eines ihrer Teilbereiche (wie der Freizeit) nur eine partikulare sein können. An dieser Stelle verzahnt sich übrigens die *didaktische Problematik der politischen Bildung mit der der Freizeiterziehung*: Eine mündige, aufgeklärte menschliche Existenz ist auch nur als Ganze möglich, nicht als partikulare (z. B. nicht nur in der

⁴⁷) Vgl. dazu H. Giesecke, Didaktische Probleme der Freizeiterziehung, in: ders. (Hrsg.), Freizeit- und Konsumerziehung, a. a. O., S. 228.

Freizeit).⁴⁸⁾ Dies sei wiederum verdeutlicht am Beispiel der Organisation der Arbeit im Betrieb und der Organisation des Unterrichts in der Schule.

Auf dem Wege zur Humanisierung und Demokratisierung aller Lebensbereiche stellt die freiheitliche Gestaltung und Organisation des Arbeitslebens einen Meilenstein dar. Dabei kann sich die Humanisierung der Arbeitswelt nicht in „human-relations“-Versuchen erschöpfen. Ästhetische Formgebung der Maschinen, die die reine „Mechanik“ verkleiden, Musik in den Großraumbüros („music while you work“), Blumenkästen oder Wintergärten, Hobbywerkstätten und spezielle Freizeiteinrichtungen sind repräsentative Äußerlichkeiten, die unzulängliche Arbeitsbedingungen nicht verbessern, sondern vergessen machen sollen. Zu den wirklichen Verbesserungen gehören Fragen

- der Beteiligung der Arbeitnehmer am Gewinn des Unternehmens,
- der Vergabe von Aufträgen,
- der Gestaltung des Produktionsprogramms und
- der Personalpolitik.

Ohne eine gerechtere Verteilung des Gewinns an der gesellschaftlichen Arbeit, eine Aufhebung entfremdeter Arbeitssituationen und ohne echte Mitbestimmung im gesamten Arbeitsbereich bleibt die Forderung nach frei verfügbarer und selbstbestimmbarer Handlungszeit eine Leerformel. Erst vermehrte Freiheiten in der Wahl

- der Arbeitstätigkeit, verbunden mit der Dezentralisation der Macht und dem Abbau verfestigter Autoritätsstrukturen,
- des Arbeitstempos und der Arbeitsintensität,
- des Arbeitsumfangs und der Gestaltung der Arbeitsbedingungen in den Betrieben und Büros können die „häßliche“ Arbeit humaner und das Leben lebenswerter machen. Erst dann ist die Arbeit nicht mehr „sinnlos“ und die Menschen brauchen auch nicht mehr nach „sinnvoller“ Freizeit Ausschau zu halten. Wenn auch hochindustrialisierte Gesellschaften nie ganz auf monotone und sinnlos wirkende Arbeitstätigkeiten verzichten können, so sollten doch die Überwindung instrumentaler Arbeitshaltungen und die Einführung ganzheitlicher Arbeitsfunktionen als vor-

⁴⁸⁾ Ebd. S. 229.

dringliche Zukunftsaufgabe erkannt und angestrebt werden.

Wenn sich unsere Gesellschaft zu einer stärker sozialen und freiheitlichen Form entwickeln soll, dann muß sich auch die *Organisation der Schule* von Grund auf verändern. Sie muß so strukturiert werden⁴⁹⁾, daß sie ein Maximum

- an Selbstbestimmung,
- an freiwilliger Entfaltung der Leistungsfähigkeit und
- an innerer Demokratie

zuläßt. Mit der Propagierung von Chancengleichheit und Individualisierung im Unterricht allein ist es nicht getan. Individualisierung bedeutet noch lange keine Selbstbestimmung. Individualisierung ist es auch, wenn die Kinder Niveauekursen zugewiesen werden oder wenn leistungsfähigere Schüler mit Zusatzstoffen beschäftigt werden. In diesen Fällen können die Schüler weder nach Interesse noch nach Leistung eigene Entscheidungen treffen und dementsprechend eigene Verantwortung übernehmen.

Es müssen daher der obligatorische Unterrichtsbereich erheblich eingeschränkt und der Leistungsbereich so konstruiert werden, daß die Schüler ihre Leistungen da erbringen können, wo ihre Interessen liegen. Außerdem müssen Frei-Räume für Schülerinitiativen eingeplant sein. Hier können sozial-kommunikative Aktivitäten initiiert und Formen selbstbestimmten Lernens, wie spontanes Spielverhalten, kreatives Gestalten und selbstbestimmte Projekte, realisiert werden. Dieser Frei-Zeit-Bereich kann zu einem Aktionsfeld „strategischen Lernens“⁵⁰⁾ werden, in dem der Abbau der Fremdbestimmung im Unterricht vorbereitet wird.

Im Zusammenwirken von Pädagogik, Planung und Politik müssen freiheitliche Lebensbedingungen geschaffen werden, in denen der Mensch seine heutige „Arbeitsidentität“ durch lebenslanges Lernen zu einer wirksamen sozial-kulturellen Identität ausweiten kann.

Die vom Verfasser 1971 aufgestellte Forderung — *Freizeitpädagogik* sollte mit dazu bei-

⁴⁹⁾ Vgl. F. von Cube, Die Schule der Zukunft: Geplante Freizeit (prospecte 4. Hrsg. Stadt Porz, Porz 1974, o. S.).

⁵⁰⁾ Vgl. U. Baer/K.-J. Tillmann, Strategisches Lernen im schulischen Freizeitbereich, in: H.-G. Rolff u. a., Strategisches Lernen in der Gesamtschule, Reinbek b. Hamburg 1974, S. 192—214.

tragen, Freizeit in individuell disponible freie Zeit umzuwandeln" ⁵¹⁾ — hat auch heute noch Gültigkeit, wenn es der Pädagogik im Zusammenwirken mit Planung und Politik gelingt, inhumane und undemokratische Gesellschaftsstrukturen, insbesondere im Arbeitsbereich und im Erziehungs- und Bildungswesen abzubauen und die Voraussetzungen für eine freiheitliche Lebensentwicklung und für den kritisch-selbstverantwortlichen Umgang mit Wahlfreiheit (Schulstufenwahl, Lehrerwahl, Berufswahl, Konsumwahl, Massenmedienwahl, Partnerwahl u. a.) zu schaffen. Die Befähigung zur Wahl-, Entscheidungs- und Handlungsfreiheit in allen Lebensbereichen ist durch „lebenslanges Lernen“ möglich, wenn sie mit entsprechenden Veränderungsprozessen in der Gesellschaft einhergeht, d. h. Gesellschaftsstrukturen vorhanden sind, in denen die Werte

- Freiheit und Solidarität,
- Individualisierung und Sozialisierung,
- persönliche Weiterentwicklung und soziale Aktion,
- Distanz und Engagement gelebt und realisiert werden können.

Dabei wird der einzelne lernen müssen, mit seinen jeweiligen Grenzen und mit denen der Gesellschaft zu leben. In seiner Freien Zeit muß er lernen, „seine besten Möglichkeiten im Kontakt mit seiner Umgebung zu entdecken. Die Entfaltung dieser eigenen Identität wird zu einer permanenten Aufgabe für jeden, ganz gleich, wie alt er ist. Die *Erwachsenenbildung* muß dem Menschen Gelegenheit geben, sein Dasein zu gestalten, so lange er lebt und noch etwas ändern kann.“ ⁵²⁾

Der Prozeß lebenslangen Lernens ist nur auf dem Wege über seine Institutionalisierung, also durch die Einführung des gesetzlichen „*Bildungsurlaubs*“ langfristig gewährleistet, da Bildungsfähigkeit und Bildungswille nicht bei allen Bürgern in gleicher Weise vorausgesetzt werden können. „Bildung“ kann dabei nur als Ganzes gesehen werden, dessen integrierte Bestandteile persönliche, berufliche, staatsbürgerliche, politische und kulturelle Bildung sind. „Urlaub“ ist als ein zeitlicher Prozeß des Sich-Befreiens und Frei-Werdens zu verstehen. Anspruch auf „Bildung“ und

„Urlaub“ in diesem Sinne haben nicht nur Arbeitnehmer, sondern alle Bürger einschließlich der Hausfrau, des Frühinvaliden und des Rentners.

In der heutigen Diskussion um die Inhalte der Weiterbildung wird eine Synthese von beruflichem Fachwissen und gesellschaftspolitischem Orientierungswissen allgemein anerkannt — unter der stillschweigenden Voraussetzung, daß der Bildungsurlaub-Nehmer erwerbstätig ist. Weiterbildung und damit auch Bildungsurlaub werden als ein „die ganze Berufszeit begleitender Qualifizierungsprozeß“ ⁵³⁾ verstanden. Insbesondere durch Bildungsurlaub sollen der berufliche Abstieg vermieden und die Fähigkeit zur beruflichen Mobilität gesteigert werden. Das polare Lebensmodell Arbeit/Freizeit hat im bildungspolitischen Bereich damit einen seiner stärksten Befürworter gefunden.

Da das kürzlich im Auftrag der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel erstellte Planungsgutachten „Alternative Verwendungsmöglichkeiten wachsender Freizeit“ von Külp/Mueller von der naiven Formel „Arbeitszeitverkürzung (= Freizeitverlängerung)“ und von der ebenso vorbehaltlos akzeptierten „Zweiteilung Arbeitszeit — Freizeit“ ausgeht, wird auch der Bildungsurlaub ausschließlich als „Freistellung von der Arbeit“ ⁵⁴⁾ gesehen. Angesichts dieses verengten Blickwinkels überrascht es nicht weiter, wenn dem Bildungsurlaub — im Hinblick auf alternative Verwendungsmöglichkeiten für Arbeitszeitverkürzung — eine vorrangige Stellung eingeräumt wird: Der Bildungsurlaub soll die „Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer“ erhalten und ihre „Berufschancen“ verbessern. Nur ein radikales Umdenken, das die „Aufteilung des Zeithaushaltes in Arbeitszeit und Freizeit“ nicht schicksalhaft als „von den Präferenzen der Individuen dominiert“ ⁵⁵⁾ definiert, sondern selbst wünschbare Ziele setzt und ‚social creativity‘ zum Durchbruch verhilft, wird langfristig eine Verbesserung der Lebensbedingungen erreichen können.

Über den Bildungsurlaub als Bürgerrecht hinaus haben die nicht oder noch nicht

— zur freien Selbstregulierung (z. B. Kinder),

⁵¹⁾ H. W. Opaschowski, Freizeit und Pädagogik, in: Pädagogische Rundschau, Jg. 25, H. 7, Ratingen Juli 1971, S. 470.

⁵²⁾ Gesellschaftskritik durch Weiterbildung (Niederländische Denkschrift), Osnabrück 1970, S. 66.

⁵³⁾ J. H. Knoll, Bildungsurlaub — Schlagwort oder Modell gegenwärtiger Erwachsenenbildung, in: aus politik und zeitgeschichte B 29, 1970, S. 6.

⁵⁴⁾ B. Külp/R. Mueller, Alternative Verwendungsmöglichkeiten wachsender Freizeit, Göttingen 1973, S. 2 u. 5.

⁵⁵⁾ Ebd. S. 150 u. 149.

— zu kommunikativem und kooperativem Handeln (z. B. Jugendliche),

— zur Selbstorganisation ihrer Interessen (z. B. ältere Menschen, ausländische Arbeitnehmer),

— zur Durchsetzung ihrer spezifischen Bedürfnisse (z. B. Behinderte, Frühinvaliden)

befähigten Bürger einen besonderen Anspruch auf ein gruppenspezifische und situationsgerechte Beratung und Betreuung. Diese soziale Dienstleistung darf nicht als eine nur auf die „Freizeit“ bezogene Lebenshilfe verstanden werden. Sie ist keine Spezialberatung für die „Freizeit“, sondern eine Beratung, die sich in Freier Zeit vollzieht und durch Freie Zeit erst möglich wird.

Lernen in Freiheit durch Freiheit wird derzeit ökonomisch und sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen weitgehend noch verwehrt. Hier stoßen alle pädagogischen Bemühungen und Bildungsabsichten auf ihre zunächst vorgegebenen Grenzen, wenn sie nicht gleichzeitig auch ökonomische Probleme, Institutionenkritik und Sozialstaatsproblematik mitreflektieren und Planung und Politik zu ihren Verbündeten machen.

Die scheinbare Paradoxie des Begriffs „Freizeit-Planung“ darf nicht darüber hinwegtäuschen,

— daß in hochindustrialisierten Gesellschaften die Erhaltung von Freier Zeit nur durch vorausschauende und vorsorgende Planung gewährleistet und

— die Sicherung von Freiflächen und Freiräumen lebensnotwendig ist.

Eine die soziale Ungleichheit in der Verteilung der Lebenschancen ausgleichende Infrastruktur setzt allerdings eine Freiheitspotentiale erst ermöglichende und erhaltende „Frei-Zeit-Politik“ voraus, die, „wie auch Jugend-, Familien-, Gesundheits-, Sozial- oder Bildungspolitik, Bestandteil der Gesamtpolitik, Teil einer umfassenden Daseinsvorsorge für den Bürger ist“⁵⁶⁾. Auch in der zur Zeit entwickelten *freizeitpolitischen Konzeption der Bundesregierung*⁵⁷⁾ wird Freizeit im Sinne von „Freier Zeit“ und nicht isoliert von ande-

ren Lebensbereichen verstanden. Eine die Freie Zeit im individuellen und gesellschaftlichen Bereich erhaltende und fördernde Politik muß daher von vornherein „integriert“ und „ressortübergreifend“ angelegt sein, um gegen ideologische Verdächtigungen, insbesondere im Hinblick auf die Kraft-durch-Freude-Politik der NS-Zeit, gewappnet zu sein. Die KdF-Politik konzentrierte sich seinerzeit ausschließlich auf den „arbeitenden Menschen“ und die Erhaltung und Stärkung seiner Arbeitskraft. Freizeit und Freude dienten — ganz im Sinne des polaren Lebensmodells — der Legitimierung von Arbeit und Kraft. Eine moderne, den Dualismus von Arbeit und Freizeit überwindende Frei-Zeit-Politik muß daher die Voraussetzungen für die Eigenentscheidung und freien Wahlmöglichkeiten aller Bürger schaffen und Nichtstun und individuellen Genuß ebenso fördern wie die Sicherung der Gesundheit: „Die freie Entscheidung des einzelnen, wieviel seiner freien Zeit er in welcher Weise verwenden will, darf nicht eingeengt werden. Freizeitpolitische Bemühungen dienen dem Abbau jener Schranken, die einer selbstbestimmten, unter Alternativen frei wählbaren Nutzung der freien Zeit entgegenstehen“⁵⁸⁾. Humanisierung der Arbeitswelt und Erhaltung der Arbeitskraft können dabei nur Teilaspekte einer umfassenden, planenden Vorsorge für die Schaffung humaner, sozial gerechter und demokratischer Lebensbedingungen für alle Bürger sein.

Die Humanisierung der Gesellschaft im Gefolge der sich allmählich vollziehenden Umwertung der Werte „Arbeit“ und „Freizeit“ erzwingt einen neuen Fortschrittsglauben und damit auch einen *neuen Lebenssinn*. Das faszinierte Starren auf die durch Arbeit und Fleiß hervorgebrachten Wachstumsraten hat uns für nicht-ökonomische Wertvorstellungen blind gemacht. Wir müssen jetzt genug Phantasie und vor allem Mut aufbringen, um die weitere gesellschaftliche Entwicklung qualitativ zu steuern. Die ausschließliche Konzentration auf Wachstumssteigerung und die Einführung technischer Neuerungen sind abzulehnen, wenn schwerwiegende sozial und ökologisch nachteilige Folgen zu erwarten sind. Wir brauchen eine Gesellschaft freier Bürger, in der Freie Zeit zur neuen Lebensdimension und zu einem verfassungsmäßig garantierten Bürgerrecht wird. Nur dann ist die individuelle und soziale Selbstverwirklichung in allen Lebensbereichen potentiell gewährleistet.

⁵⁶⁾ H. W. Opaschowski, Ziele der Freizeitdienste, in: Freizeit '72 (2. Dt. Freizeitkongreß), Essen/Düsseldorf 1972, S. 62

⁵⁷⁾ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage betr. „Freizeitpolitik“. Hrsg. v. Bundesminister für Jugend, Familie u. Gesundheit (Drucksache 7/1948), Bonn-Bad Godesberg 2. 4. 1974, 10 S.

⁵⁸⁾ Ebd. S. 4.

Reimut Jochimsen: Aktive Strukturpolitik — Ansatzpunkt zur Modernisierung unserer Volkswirtschaft

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 40/74, S. 3—17

Die schwierige Situation, in der sich die staatliche Wirtschaftspolitik, aber auch die Reformpolitik der sozial-liberalen Koalition insgesamt augenblicklich befinden, sowie der unbefriedigende Stand der innerparteilichen Diskussion zu Fragen der Wirtschaftspolitik geben Anlaß, die Prinzipien zu überdenken, die für die Fortentwicklung unseres sozialen Rechtsstaates durch eine Ausweitung seiner Problemverarbeitungskapazitäten relevant sind.

Es wird immer deutlicher, daß diese Kapazitäten dem objektiv steigenden Problemdruck, der z. T. auch subjektiv empfunden wird, nicht mehr gewachsen sind. Ihre Ausweitung kann bei zunehmender Verflechtung und Arbeitsteilung auf nationaler, internationaler und z. T. weltweiter Ebene nicht im Rahmen „großer Lösungen“ (z. B. der Frage des Eigentums an Produktionsmitteln) liegen, sondern sie ist durch eine schrittweise Veränderung bei allmählicher organisatorischer Umgestaltung einschließlich der Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten anzustreben.

Der Staat ist in diesem Zusammenhang — über die ihm üblicherweise zuerkannten Aufgaben hinaus — dafür verantwortlich, daß die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen und die Bezugsrahmen für Planungen und Entscheidungen (auch im nicht-staatlichen Bereich) so gesetzt werden, daß die Erarbeitung und Durchsetzung auch längerfristiger Ordnungs- und Strukturkonzeptionen möglich wird. Die Praxis der Strukturpolitik zeigt die Notwendigkeit einer solchen Festlegung, aber auch ihre insbesondere organisatorisch bedingten Schwierigkeiten.

Die Fähigkeit staatlicher Bürokratien zur Informationsverarbeitung ist begrenzt. Das zwingt uns dazu, dort bestehende Instrumente intakt zu lassen, wenn ihre Ergebnisse in der gesellschaftlichen Beurteilung akzeptiert werden. Ist dies nicht mehr der Fall, dann muß der Staat unter Berücksichtigung aller Informationen den Rahmen für das dezentrale Handeln neu setzen. Hierbei ist es unumgänglich, sich auf besonders wichtige Querschnittsaspekte als Beurteilungsrastrer zu stützen, die eine Reduktion der Komplexität aus der unendlichen Fülle der existierenden Verflechtungen ermöglichen. Besondere Bedeutung wird im Zusammenhang mit der Ausweitung der strukturellen Aufgabenstellungen und Aktivitäten der Organisation von Prozessen zukommen, die rationale Zielfindung, effiziente Durchführung und wirksame Kontrolle gewährleisten.

Die Vielzahl und die Schwierigkeit der angedeuteten Aufgaben erfordern eine nüchterne Einschätzung der Handlungsmöglichkeiten. Dabei sollte eine Reihe von Maximen beachtet werden, die es erlauben, die Planungs- und Entscheidungsprozesse im politischen und ökonomischen Bereich so zu organisieren, daß sie sich den ständigen Veränderungen und neu entstehenden Problemen anpassen können.

Horst W. Opaschowski: Freie Zeit ist Bürgerrecht. Plädoyer für eine Neubewertung von „Arbeit“ und „Freizeit“

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 40/74, S. 18—38

Von einem interdisziplinären freizeitwissenschaftlichen Ansatz her werden Probleme der modernen „Freizeit“ kritisch analysiert und spezifisch pädagogische, planerische und politische Fragestellungen sowie konkrete Lösungsmodelle für die Zukunft entwickelt.

Im historischen Teil wird nachgewiesen, daß „Freizeit“ als Folge einer religiös-kirchlichen Revolution, der Reformation des 16. Jahrhunderts, entstand und infolgedessen bis heute sowohl die westdeutsche als auch fast die gesamte westeuropäische und amerikanische Freizeitforschung im Banne der protestantisch-puritanischen Berufsethik steht.

Im Analyseteil wird das in der Bundesrepublik vorherrschende arbeitspolare Freizeitverständnis, dem ein auf die Produktions- und Konsumsphäre eingeeingter Freizeitbegriff entspricht, aufgezeigt. Im Zielteil des Beitrags wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, Freizeit in „Freie Zeit“ zu verändern, so daß die Zeit der freien Arbeit morgen das sein kann, was wir heute „Freizeit“ nennen. Im futuristischen Teil wird ein mittelfristig zu realisierendes „Projektionsmodell 1980“ vorgestellt, in dem einer Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden der Vorrang vor einer Verlängerung des Jahresurlaubs auf 8 Wochen gegeben und neben Erholungs- und Bildungsurlaub ein neuartiger „Dispositionsurlaub“ sowie eine „Sabbatzeit“ vorgeschlagen werden.

Im Schlußteil werden konkrete Maßnahmen und Handlungsstrategien für die qualitative Entwicklung zu einer humanen, sozial gerechten und für Veränderungen offenen demokratischen Gesellschaft konzipiert.